

## Das Diplom König Ludwigs des Deutschen von 851 für Erzbischof Liupramm von Salzburg.

Seine Auswirkungen auf die bayrische Besiedlung  
der Steiermark

Von GERALD GÄNSER

### I

Mit dem am 15. November 851 in Regensburg für Erzbischof Liupramm ausgestellten Diplom Ludwigs des Deutschen<sup>1</sup>, das dem Erzbistum Tauschgeschäfte mit dem Adel ohne königliche Bewilligung gestattete, beginnt für Salzburg eine neue Ära der Besitzerweiterung. Von den Anfängen des Bistums bis zu diesem Zeitpunkt waren Grunderwerb und -transaktionen der Salzburger Kirche an die Zustimmung der agilolfingischen und ab 788 der karolingischen Herrscher gebunden. Die Einheit von Staat und Kirche erlaubte keine andere Vorgangsweise. Aus der karolingischen Kapitulariengesetzgebung geht eindeutig hervor, daß die Geistlichkeit in nahezu allen Belangen dem ordnenden Willen des weltlichen Gesetzgebers unterworfen war. Die Aufgabe, das Kirchengut gegen fremde Eingriffe zu sichern,<sup>2</sup> bestand auch in der Kontrolle desselben und in einer daraus resultierenden Beschränkung der Freizügigkeit im Grundverkehr. Der Herrscher hatte für die seiner Munt unterstellte Kirche zu sorgen, er stattete sie mit Lehen und Eigengut aus, und er behielt sich auch vor, die Schenkungen oder Tauschgeschäfte Dritter zu genehmigen.<sup>3</sup> Wie weit diese Fürsorge ging, zeigt sich in der Notitia Arnonis von ca. 790. Bischof Arn betont ausdrücklich, daß er das Verzeichnis seiner von den Bayernherzogen herrührenden Besitzungen mit Zustimmung und Erlaubnis König Karls (*una cum consensu et licentia*) habe anfertigen lassen.<sup>4</sup>

Was König Ludwig bewog, von dieser Linie abzuweichen, läßt sich nur erahnen. Bestimmt war es nicht die Überlastung der königlichen Kanzlei, sonst hätte Ludwig das Privileg, das den Bistümern Salzburg und Passau in Eigenverantwortlichkeit Tauschgeschäfte mit Edlen gestattete, in seinem Ostfränkischen Reich häufiger vergeben. Es mag sein, daß sich in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts die

<sup>1</sup> MGH DLD 60 = SUB II, 17.

<sup>2</sup> Böhmer – Mühlbacher, *Regesta Imperii* I, 57, Nr. 136, Kapitulare.

<sup>3</sup> Böhmer – Mühlbacher, *Regesta Imperii* I, 236, Nr. 605; am 24. Mai 811 hatten ein gewisser Rihpuin und Bf. Atto von Freising einen Gütertausch vereinbart, vorbehaltlich der Zustimmung des Kaisers. Am 23. August 816 erfolgte die urkundliche Genehmigung durch Kaiser Ludwig den Frommen; vgl. die dort von Mühlbacher angefügten Erläuterungen. Für Salzburg vgl. SUB II, 4, Paderborn 815 Juli 16, Ludwig der Fromme bestätigt Ebf Arn einen Tausch mit Hahold und Berhtild; MGH DLD 21, Ötting 837 Februar 23, Ludwig der Deutsche bestätigt einen Tausch zwischen Ebf Liupramm und dem Grafen Hruotbald = SUB II, 10.

<sup>4</sup> SUB I, 16, Notitia Arnonis.

Alle Rechte vorbehalten!

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe und nach Genehmigung durch den  
Vereinsausschuß gestattet.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Historischer Verein für Steiermark, A-8010 Graz,  
Hamerlinggasse 3.

Schriftleiter: Wirkl. Hofrat i. R. Univ.-Prof. Dr. Fritz Posch und

Wirkl. Hofrat Univ.-Prof. Dr. Gerhard Pferschy.

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge tragen deren Verfasser die Verantwortung.

Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. – 1402-89.

Für Mitglieder des Vereines als Jahresgabe 1989 kostenlos, im Buchhandel S 240,—.

Anfragen werden nur beantwortet, wenn Rückporto beiliegt.

Redaktionsschluß: 30. November

Geisteshaltung gewandelt hat, der wir in den Kapitularien Karls des Großen begegnen, daß mit dem Absinken der herrscherlichen Kardinaltugenden Macht und Weisheit, wie sie Alkuin formuliert hat, unter Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen ein Bruch im Verhältnis „Staat–Kirche“ fühlbar wird,<sup>5</sup> daß der König seine Aufgabe nicht mehr ausschließlich in der Erfüllung seiner Pflicht der göttlichen Weltordnung gegenüber gesehen hat. Auch am Beispiel der Vasallität, die doch die engste Verbindung zwischen Herrscher und Gefolgsmann durch Treue verbürgen sollte, läßt sich der Wandel des karolingischen Königtums verfolgen. Die durch Ämter und Besitz mächtig gewordenen Vasallen zogen ihrerseits Vasallen an sich, die dadurch aber den direkten Bezug zum Herrscher verloren. Hier liegen auch die Wurzeln der neuen Stammesherkunft. Die Abhängigkeit des Königs von den mächtigen weltlichen Kronvasallen, deren Ämter erblich und feudalisiert wurden, erforderte ein Gegengewicht, das im Reichskirchensystem seine bis zum Investiturstreit gültige Ausformung fand.

Auffallend ist an der Verleihung des Rechtes, ohne königlichen Konsens Tauschverträge zu schließen, daß es von den ostfränkischen Bistümern nur jenen des Südostens, Salzburg und Passau, zuteil wurde, denen nicht nur bei der Slawenmission eine bedeutende Rolle zufiel. Vielleicht war es bei Ludwig die politische Weitsicht eines Sohnes, der gegen seinen Vater rebellierte und nun selbst ähnliches auf sich zukommen sah. In den Auseinandersetzungen mit seinen Söhnen Karlmann und Ludwig hat sich vor allem Salzburg als beständiger Parteigänger des Königs erwiesen.<sup>7</sup>

Es gibt jedoch auch andere Erklärungsversuche. Der Rückgang der bedingungslosen Schenkung soll die Bischöfe von Passau und Salzburg bewogen haben, sich die generelle Erlaubnis für Tauschgeschäfte ausstellen zu lassen.<sup>8</sup> Gerade für Salzburg scheint dies nicht ganz zutreffend, denn die umfangreichen Königsschenkungen der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts standen 851 noch aus, und an Gunstbeweisen der Karolinger hatte es davor auch nicht gemangelt. Wie die späteren Überlieferungen, vor allem der Codex Odalberti<sup>9</sup>, zeigen, kann auch von seiten des Adels eine ungebrochene Tendenz zur Vermehrung der kirchlichen Güter beobachtet werden, wiewohl die „freien“ Schenkungen im 10. Jahrhundert keine Rolle mehr spielten.<sup>10</sup>

<sup>5</sup> A. Nitschke, Frühe christliche Reiche, in: Propyläen Weltgeschichte, Bd. 5, Frankfurt am Main – Berlin 1986, 303 ff.

<sup>6</sup> K. Bosl, Staat, Gesellschaft, Wirtschaft im deutschen Mittelalter, Kap. 10. Feudale Gesellschaft, Vasallität und Lehenswesen, in: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte (= dtv Wissenschaftliche Reihe 4207), München 1976, 83 ff.

<sup>7</sup> H. Wolfram, Die Geburt Mitteleuropas, Wien 1987, 284 ff.

<sup>8</sup> H. Fichtenau, Das Urkundenwesen in Österreich vom 8. bis zum frühen 13. Jahrhundert, Wien–Köln–Graz 1971, 98 ff.

<sup>9</sup> SUB I, 55–165.

<sup>10</sup> Fichtenau, wie Anm. 8; In der Folge wird häufig von der *conplacitatio*, einem Tauschgeschäft, das erst ein bis zwei Generationen nach der Beurkundung wirksam wird, die Rede sein. Zumeist auf Lebenszeit des weltlichen Tauschpartners – oder auch auf die seiner Kinder – abgeschlossen, bewirkte das Geschäft vorerst eine Verminderung der kirchlichen Einnahmen, da die Tauschobjekte bis zum vereinbarten Ende des Vertrages der Nutzung durch den weltlichen Partner unterworfen waren. Schließlich fielen weltlicher wie kirchlicher Anteil an den geistlichen Partner. Daneben wird auch die *commutatio* Erwähnung finden, der glatte Tausch, der nach der Beurkundung auch sofort vollzogen wurde. Die getauschten Güter gingen in das jeweilige Eigentum über und verblieben bei der Kirche oder der Familie des weltlichen Tauschpartners, solange sie nicht Gegenstand eines neuerlichen Geschäftes wurden.

Die *conplacitatio*, der Tausch auf Lebenszeit, brachte zwar dem weltlichen Tauschpartner zeitweilen einen persönlichen Vorteil, doch blieb der endliche Nutznießer des Geschäftes die Kirche. Auf diese Thematik wird in anderem Zusammenhang noch zurückzukommen sein. Eine zeitgenössische Quelle stellt fest, daß nicht nur aus Gründen der Arrondierung getauscht wurde, sondern daß man an der Tauschhandlung als Ertragsquelle Gefallen fand.<sup>11</sup>

Als Salzburgs Erzbischof Liupramm im November 851 vom König die generelle Tauscherlaubnis erhielt, mögen alle genannten Ursachen wirksam gewesen sein. Ganz neu waren allerdings die 851 an Salzburg und 852 Passau verliehenen Rechte nicht. Schon unter Ludwig dem Frommen hatte das Kloster Korvey die Erlaubnis erhalten, mit Freien Gütern und Hörigen zu tauschen.<sup>12</sup> Es mag sich aber bei Korvey um die besondere Bevorzugung der eigenen Gründung gehandelt haben. 847 oder 848 gestattete König Ludwig dem Bischof Samuel von Worms in seiner Eigenschaft als Abt von Lorsch, Hörige und Land bis zu drei Mansen mit Edlen zu tauschen. Umfangreichere Transaktionen bedurften jedoch weiterhin der Genehmigung des Königs.<sup>13</sup> Besondere Bedeutung hat dieses Diplom – neben seiner rechtlichen Seite – als Formular erlangt, dem die späteren Diplome für generelle Tauschverträge folgen. Am 22. März 851 erhielt Bischof Gozbold von Würzburg als Abt von Altaich das Recht, Besitz und Hörige mit Edlen zu tauschen.<sup>14</sup> Von einer mengenmäßigen Beschränkung war nun nicht mehr die Rede, wiewohl die Tauschgeschäfte einer Abtei mit jenen eines Bistums vom Umfang her kaum vergleichbar sein dürften. Am 15. November 851 folgte die Verleihung des geschilderten Rechts an Salzburg, und am 16. Jänner 852 wurde auch Passau mit diesem Sonderstatus bedacht.<sup>15</sup>

Den Bischöfen und ihren Vögten wurde jedoch eingeschärft, bei ihren Geschäften besondere Vorsicht walten zu lassen, damit den Kirchen aus der neuen Handlungsfreiheit kein Schaden erwüchse. Die Salzburger Kirche, mit der sich diese Studie hauptsächlich befaßt, hat ihre Rechte sehr wohl zu nutzen verstanden.

## II

Durch das Diplom König Ludwigs von 851 erhielt das Erzbistum Salzburg die Möglichkeit, seinen Besitz ohne königliche Oberaufsicht zielstrebig zu arrondieren, zusammenhängende Güterkomplexe zu schaffen, auswärtiges Gut zu mehren und auch rentabel zu verwalten. Welches Gewicht diese Freiheit hatte, sollte sich besonders in den folgenden hundert Jahren zeigen. Die Auswirkungen der besonderen Privilegierung auf Salzburgs „Landwerdung“ sind nahezu selbstverständlich; die Bedeutung des Diploms für die spätere Steiermark wurde hingegen bislang kaum beachtet. Die umfangreiche Güterschenkung von 860, das *Wisitindorf* von 864 oder

<sup>11</sup> Böhmer – Mühlbacher, Regesta Imperii I, 530, Nr. 1347.

<sup>12</sup> Böhmer – Mühlbacher, Regesta Imperii I, 279, Nr. 754, Ingelheim 823 Juli 27; Die Bestätigung durch Ludwig den Deutschen siehe DLD 26 und DLD 27, Paderborn 840 Dezember 10; Das neue Formular für die Bewilligung genereller Tauschverträge entsteht erst durch DLD 47, womit sich die Eigenständigkeit Ludwigs des Deutschen in dieser Frage dokumentiert.

<sup>13</sup> MGH DLD 47, Frankfurt 848 (?) Jänner 11.

<sup>14</sup> MGH DLD 59, Regensburg 851 März 22.

<sup>15</sup> MGH DLD 60, Regensburg 851 November 15; DLD 62, Regensburg 852 Jänner 16.

das Pseudoarnulfinum (885) und die damit zusammenhängenden Probleme<sup>16</sup> verdeckten die Sicht auf das aus steirischem Blickwinkel eher unscheinbar anmutende Privileg und seine Folgen.

Bis 860 beruhte Salzburger Stellung in Karantanien und Pannonien größtenteils auf einer Vielzahl von Lehen, wovon zumindest einige karantanische noch aus der Zeit Herzog Tassilo III. herrührten. Zu den letzteren zählen das in der *Conversio* genannte *Undrima*<sup>17</sup>, wo bereits um 760 eine Kirche geweiht wurde, und das Gut *ad Liestinicham*<sup>18</sup>, dessen 925 genannte Kirche mit dem Patrozinium hl. Michael auf die Agilolfinger weist, deren Klostergründungen Mondsee und Mattsee gleichfalls diesem Heiligen geweiht worden waren. In der *Conversio* wird erwähnt, daß der Salzburger Chorbischof Modestus außer Maria Saal, Teurnia und Undrima auch noch andere Kirchen geweiht habe. Die Kirche des Hofes *ad Liestinicham* mag zu diesen anderen ebenso gezählt haben wie die von St. Lorenzen im Mürztal. Das Patrozinium des hl. Laurentius könnte noch auf romanische Bevölkerungsreste zurückgehen,<sup>19</sup> wofür im Mürztal auch durch die Sprachwissenschaft Indizien beigebracht werden können.<sup>20</sup> Die Namen Mur und Mürz sowie ein Teil der *curtes*-Namen von 860 sind eindeutig vorlawischer Herkunft. Dennoch läßt sich aus diesen Befunden allein noch nicht ableiten, welche Höfe schon zu Zeiten Tassilos Salzburger Lehen waren. Die salzburgischen Hauptheiligen Petrus und Rupert sind für Datierungszwecke schlecht geeignet, da sie im Umfeld des Bistums und späteren Erzbistums<sup>21</sup> zu allen Zeiten möglich sind. Auch die Urkunde König Ludwigs des Deutschen von 860 scheint sich zu diesem Thema nicht weiter auswerten zu lassen. Dennoch gibt die Formulierung des Passus über die Lehen einige Rätsel auf.<sup>22</sup> *Insuper etiam tradimus ibi istas curtes in proprium, quae antea ibi in beneficium fuerunt ex alicuius dato sive ex parte nostra sive ex alterius cuiuslibet parte ibi antea beneficate fuissent.* Wer außer dem König hatte das Recht, Lehen zu verleihen, über die schließlich doch wieder der König verfügte, indem er sie in freies Eigen umwandelte? Wer war mit jener beliebigen anderen Seite gemeint, die die Höfe vormals (*antea*) an Salzburg verleht hatte? Teilweise stammten die Benefizien von Ludwig selbst, welche, bleibt unklar. Ob Karl der Große oder Ludwig der Fromme Lehen in Karantanien an die Salzburger Kirche

<sup>16</sup> MGH DLD 102, Mattighofen 860 November 20 = SUB II, 21; DLD 115, Mattighofen 864 Oktober 2 = SUB II, 23; MGH DA 184 sp. Mattighofen (885) November 20 = SUB II, 34 (dort zu 890); H. Pirchegger, Karantanien und Unterpannonien zur Karolingerzeit, in: *MIÖG* 33 (1912), 272–319; F. Posch, Die Lage des karolingischen „Wisitindorf“, in: *ZHVSt.* 45, 1954, 169–173; Ders., Zur Lokalisierung des in der Urkunde von 860 genannten Salzburger Besitzes, *MGSLK* 101, 1961, 243–260; H. Koller, König Arnolfs großes Privileg für Salzburg, *MGSLK* 109, 1970, 65–75.

<sup>17</sup> H. Wolfram, *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*, Das Weißbuch der Salzburger Kirche über die erfolgreiche Mission in Karantanien und Pannonien, Wien 1979, 93 f.; zur Lokalisierung siehe W. Brunner, *Geschichte von Pöls*, 1975.

<sup>18</sup> MGH DLD 102, Mattighofen 860 November 20 = SUB II, 21; erste Nennung einer Kirche, SUB I, *Codex Odalberti* 8, Baumburg 925 Mai 27; des Patroziniums, SUB II, Nr. 339, St. Michael 1159 (nach Mai).

<sup>19</sup> E. Zöllner, *Geschichte Österreichs, Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Wien 5 1974, 48; vgl. H. J. Mezler-Andelberg, *Alte Laurentiuskirchen, in Siedlung, Wirtschaft und Kultur im Ostalpenraum* (= Veröff. d. Stmk. Landesarchives 2), Graz 1960, 245 ff.

<sup>20</sup> S. Pirchegger, *Die slawischen Ortsnamen im Mürzgebiet*, Leipzig 1927, der auch die Belege für vorlawische Namen anführt, einige romanische oder auf Romanen verweisende jedoch als slawisch bezeichnet.

<sup>21</sup> SUB II, 2 a, 798 April 20.

<sup>22</sup> MGH DLD 102, 148/10.

ausgaben, läßt sich nicht eruieren. In diesem Fall wäre jedoch ein Eingehen auf die Vorfahren König Ludwigs zu erwarten, und nicht die Floskel *cuiuslibet alterius parte*. Bei den Bestätigungen des salzburgischen Besitzes und der Immunität des Erzbistums durch Ludwig war die Nennung Karls des Großen und Ludwigs des Frommen selbstverständlich, selbst die *liberalitas* der bayrischen Herzoge findet 837 Erwähnung.<sup>23</sup>

Ab 772, nach der Niederwerfung des karantanischen Aufstandes durch Herzog Tassilo III., übte dieser auch in Karantanien königgleiche Macht aus. Auf den unterworfenen Karantanenfürsten hat der Heidenbesieger, der propagandistisch als zweiter Konstantin bezeichnet wurde,<sup>24</sup> kaum noch besondere Rücksicht genommen. Es ist daher durchaus denkbar, daß die karantanischen Stützpunkte der Salzburger Mission zum größten Teil Lehen des Bayernherzogs waren, die dem Erzbistum auch unter den Karolingern belassen wurden. Andererseits könnte Salzburg auch vom Karantanenfürsten Lehen erhalten haben, in der Art der *beneficia verbo regis*, nur unter umgekehrtem Vorzeichen, daß nämlich nicht die Kirche, sondern der Tributarfürst die Lehen auf Anweisung des Bayernherzogs auszugeben gezwungen war. Wahrscheinlich erklärt sich die Ungenauigkeit der Herkunftsangabe der 860 angeführten Lehen aus dieser Ursache.

Für den frühen Ansatz handfester salzburgischer und somit auch bayrischer Interessen in Karantanien spricht auch die Auseinandersetzung Salzburgs mit Aquileja, die 811 von Karl dem Großen beigelegt wurde.<sup>25</sup> Die kirchenpolitische Teilung der Provinz Karantanien an der nassen Grenze der Drau und die ausdrückliche Ausnahme der in der jeweils anderen Diözese bereits errichteten Kirchen und ihrer Güter von dieser Teilung machen eine nicht unbedeutende Erschließung des umstrittenen Raumes wahrscheinlich. Durch die Reichsteilung Kaiser Ludwigs des Frommen im Juli 817 gelangte sein Sohn Ludwig in den Besitz Bayerns und der östlichen Länder, darunter auch Karantaniens,<sup>26</sup> wodurch die Weichen für die endgültige Bajuwarisierung dieses Raumes gestellt wurden. Nach der Niederwerfung des Liudewit-Aufstandes<sup>27</sup> wurden 828 den Karantanen schließlich die Stammesfürsten genommen, und bayrische Grafen traten an deren Stelle.<sup>28</sup> Lehen für das Erzbistum waren von dieser Seite jedoch nicht zu erwarten, da die slawischen Fürsten wie die Grafen den Ostlandpräfekten unterstanden, die selbst wiederum seit 825/26 Ludwig dem Deutschen unterstellt waren.<sup>29</sup> Somit kommen als Zeitraum für die Erwerbung der Hauptmasse der karantanischen Lehen bevorzugt die Jahre zwischen 772 und 788 in Betracht, für die außerdem sechs salzburgische Missionen überliefert

<sup>23</sup> MGH DLD 22; 23, beide Ötting 837 Februar 24.

<sup>24</sup> H. Wolfram, *Mitteleuropa*, wie Anm. 7; ders., *Conversio*, wie Anm. 17, 82 ff.

<sup>25</sup> MGH D Karls d. Großen, 211 = SUB II, 3, Aachen 811 Juni 18; Die 796 von Pippin vorgenommene und 803 von Karl bestätigte Abgrenzung der beiden Diözesen wurde 811 endgültig, SUB II, Anh. 2, Nr. 5; s. a. die Bestätigung Ludwigs des Frommen 819 Dez. 27, SUB II, 6.

<sup>26</sup> Böhmer – Mühlbacher, *Regesta Imperii* I, 245, Nr. 628; *Mon. Car.* 3, Nr. 4.

<sup>27</sup> *Mon. Car.* 3, Nr. 5, 7, 14, dort auch die Verweise auf *Regesta Imperii*.

<sup>28</sup> H. Wolfram, *Conversio*, wie Anm. 17, 126; M. Mitterauer, *Karolingische Markgrafen im Südosten*, *AtÖG* 123, Wien 1963, 138 ff., weist die bayrische Herkunft der damals eingesetzten Grafen Pabo, Helmwin und Salacho nach, Albgar stammte aus Alemannien; Jaksch, *Mon. Car.* 3, Nr. 14 bezeichnete Helmwin, Albgar und Pabo als Franken.

<sup>29</sup> *Mon. Car.* 3; Nr. 11; H. Fichtenau, wie Anm. 8, 90 ff.; vgl. M. Mitterauer, wie Anm. 28, 7 ff., 85 ff.

sind.<sup>30</sup> Wie dem auch sei, zum wirkungsvollen Instrument salzburgischer Güterarrondierung und Besitzfestigung in Karantanien wurde das Diplom von 851 erst durch die Allodialisierung des bisherigen Lehensbesitzes im Jahre 860. Die übrigen Schenkungen König Ludwigs an Salzburg, soweit sie Karantanien betrafen, haben in diesem Zusammenhang nur marginale Bedeutung.

### III

Man hat die umfangreiche Schenkung von 860 mit Recht auch als einen politischen Schachzug König Ludwigs des Deutschen in der Auseinandersetzung mit seinem Sohn Karlmann gedeutet.<sup>31</sup> Durch die Verringerung des Königsgutes im Markengebiet, die im Zuge der Allodialisierung von Lehen eintrat, wurde die Position des seit 856 mit der Verwaltung der östlichen Marken betrauten Karlmann geschwächt,<sup>32</sup> der 861 mit der Vertreibung des Grafen Pabo und seiner *socii comites* zur offenen Rebellion gegen seinen Vater schritt.

Graf Pabo war 859 als Intervenant der Admonter Schenkung König Ludwigs an den Grafen Witagowo aufgetreten<sup>33</sup> und hatte 861 zusammen mit diesem in Salzburg Zuflucht gesucht.<sup>34</sup> Mit dem Grenzgrafen Witagowo wird der erste weltliche Grundherr im Gebiet der heutigen Steiermark, im Admonttal, genannt. Von Karl dem Dicken erhielt er 884/886 den Hof Grünf in Niederösterreich.<sup>35</sup> Sein Sohn Heimo und dessen Gattin Miltrud sind Empfänger zweier Diplome König Arnulfs, das eine Grünf, das andere Ramseiden bei Saalfelden betreffend. Eine Fälschung des 10. Jahrhunderts auf Arnulf nennt Miltrud als Empfängerin verschiedener Besitzungen in Kärnten, vor allem um Feldkirchen und in der bislang nicht identifizierten Grafschaft Riuti.<sup>36</sup> Besitz dieser Familie ist für das 9. Jahrhundert zumindest am Wörther See belegt,<sup>37</sup> nämlich in *summitate lacu*,<sup>38</sup> welche Örtlichkeit zwischen 883 und 906 an das Bistum Freising geschenkt wurde. Weiters besaß Graf Witagowo Güter bei Anger am Högel bei Salzburg, die nach 886 als Seelgerätstiftung an die Domkanoniker und 931 von diesen an St. Peter gelangten.<sup>39</sup>

An diesem Beispiel sollte die Flexibilität eines „bayrischen“ Adeligen im Osten demonstriert werden, dessen Vorfahren mit großer Wahrscheinlichkeit in Rheinfranken zu suchen sind.<sup>40</sup> Wer im Markengebiet Fuß fassen wollte, mußte alles an Grundbesitz nehmen, was sich ihm bot. Nur das Sammeln von freiem Eigen gab die

<sup>30</sup> H. Wolfram, *Mitteleuropa*, wie Anm. 7.

<sup>31</sup> wie Anm. 30; dagegen Mitterauer, wie Anm. 28, 160 f., der für das Vorgehen Karlmanns gegen die Grenzgrafen Ludwigs Einverständnis annimmt.

<sup>32</sup> MGH SS 9, 565; H. Wolfram, *Mitteleuropa*, wie Anm. 7.

<sup>33</sup> MGH DLD 99, Ranshofen 859 Oktober 1 = StUB I, Nr. 6.

<sup>34</sup> Mon. Car. 3, Nr. 28; MGH SS 9, 770; Mitterauer, wie Anm. 28, 162.

<sup>35</sup> SUB II, 27 (882–887) = MGH DK III 125.

<sup>36</sup> MGH DA 32, 42, 181 sp.; über die Fälschung DA 181 zuletzt Wilhelm Wadl, Die verfälschte Arnulfurkunde vom 26. Dezember 888 und die Frühgeschichte der Stadt Feldkirchen, in: *Carinthia I*, 178/1988, 55 ff., der sie ins 11. Jahrhundert verlegt. Siehe dazu Anm. 86 dieses Aufsatzes.

<sup>37</sup> MC III, Nr. 48.

<sup>38</sup> M. Mitterauer, Slawischer und bayrischer Adel am Ausgang der Karolingerzeit, in: *Carinthia I*, 150/1960, 693, sucht dieses Gut am Berg ober Maria Wörth, Jaksch MC III, Nr. 48 bei Velden.

<sup>39</sup> SUB I, Nr. 84 a, Salzburg 931 Februar 6, es handelt sich um Besitz bei Pfaffendorf bei Anger am Högel.

<sup>40</sup> M. Mitterauer, wie Anm. 28, 144 ff.

Gewähr für den Ausbau von Machtpositionen im Osten. Mit der Arrondierung konnte man sich zu einem späteren Zeitpunkt befassen. Die Amtslehen hingegen waren im 9. und 10. Jahrhundert nicht unbedingt die geeignete Form von Grundbesitz für Aufstieg und Machtentfaltung eines Geschlechts. Sie waren zu sehr dem politischen Wechselspiel unterworfen und konnten jederzeit aberkannt werden, wie die Auseinandersetzung zwischen König Ludwig und seinem Sohn Karlmann zwischen 860 und 865 lehrt. Die Eigengüter hingegen blieben zumeist unangetastet und sicherten somit zumindest den materiellen Weiterverbleib im Land. Bei einem Umschwung der politischen Verhältnisse war man wieder zur Stelle, wie Graf Witagowo, der die Gunst der Stunde für sich zu nutzen verstand und unter Kaiser Karl III. nach Niederösterreich vorstoßen konnte.

Das Salzburger „Privileg“ von 851 brachte in politisch unsicheren Zeiten dem Erzbistum wie dem Adel Vorteile. Salzburg konnte verstärkt seinen Besitz und die kirchliche Organisation des Südostens ausbauen, ohne ständig auf ein königliches Plazet angewiesen zu sein, der Adel die Kolonisation und damit den Ausbau der eigenen Machtstellung vorantreiben, ohne sich in die gefährliche Nähe karolingischer „Hausintrigen“ begeben zu müssen. Zugleich förderten vor allem die *conplacitationes* die salzburgische Expansion, wenn auch erst nach dem Ableben des weltlichen Tauschpartners oder seiner Kinder.<sup>41</sup> Außerdem konnte der Erzbischof bei solchen Geschäften eine wirtschaftliche Zwangslage der anderen Partei nutzen. Der wachsende Bevölkerungsdruck bei geringer agrarischer Produktion wird als eine der Ursachen für die starke Zunahme der Tauschgeschäfte ab der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts angeführt.<sup>42</sup> In kinderreichen Adelsfamilien führte die Erbteilung der Güter zum wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Abstieg. Zwar konnte durch eine *conplacitatio* eine Verbesserung des Einkommens für eine oder zwei Generationen erreicht werden, der garantierte Heimfall der Güter an Salzburg brachte aber dem Erzbistum durch den stetigen Güterzuwachs eine akzeptable Rendite. Gleichzeitig resultiert zum Teil aus der wirtschaftlichen Anlehnung an Salzburg auch die Zunahme salzburgischer Vasallen,<sup>43</sup> zum Teil mögen dafür auch andere realpolitische Überlegungen ausschlaggebend gewesen sein.

Zurück zu Graf Witagowo und Admont. Witagowos Besitzungen im Admonttal erscheinen zu einem späteren Zeitpunkt in der Hand Salzburgs, wie auch die Güter in Grünf und Ramseiden. Auch Kärntner Besitz führt das Erzbistum auf die Familie Witagowos zurück, wenn auch durch eine Fälschung. Merkwürdigerweise scheinen die Güter im Admonttal wie auch jene um Feldkirchen in keiner der späteren königlichen Besitzbestätigungen für Salzburg auf. Dies ist umso erstaunlicher, als das Erzbistum sonst sehr wohl darauf bedacht war, sich seine Neuerwerbungen verbrieften zu lassen, wenn nötig unter Vorlage eigens zu diesem Zwecke angefertigter Fälschungen. Die Durchsicht des Arnulfspuriums ergibt, daß sich das Erzbistum zumindest für seine Besitzungen in Karantanien bis 982 eine Zusammenstellung

<sup>41</sup> SUB I, 55 ff., *Codex Odalberti* (923–935), die Hälfte der rund 100 Nummern sind *conplacitationes*; A. Jaksch, *Geschichte Kärntens bis 1335*, Klagenfurt 1928, Bd. I, 87, 122.

<sup>42</sup> H. Fichtenau, wie Anm. 8, 99.

<sup>43</sup> SUB I, *Codex Odalberti* (weiterhin zitiert CO Nr.), Nr. 8, 26, 28; die Stücke betreffen Reginhard und seinen Sohn Willihalm, von denen noch zu sprechen sein wird. Nach der *conplacitatio* von 925 wird der nobilis vir Reginhard bereits 927 als *vassus* bezeichnet. Sein Sohn Willihalm mag schon vor 925 Salzburger Vasall geworden sein CO 28, was in diesem Fall die Überlassung der Güter Lieznicham, Muorizam und Liupinatal für zwei Generationen erklären mag CO 8.

tatsächlich vorhandener Rechtstitel schuf und durch Kaiser Otto II. bestätigen ließ.<sup>44</sup> Es liegt daher nahe, für Admont im 10. Jahrhundert eine zeitweise von Salzburg unabhängige Entwicklung anzunehmen. Witagowo starb hochbetagt etwa 886/87.<sup>45</sup> Von seinen Grünzer Besitzungen ist bekannt, daß er sie seinem Sohn Heimo hinterließ, der von Arnulf 888 die erbliche Gerichtsbarkeit für diese Güter erhielt.<sup>46</sup> Die Seelgerätstiftung Witagowos bei Anger am Högel wurde bereits erwähnt. Die Vermutung, daß die zwölf Knechtshuben im Admonttal gleichfalls auf diese Art an Salzburg gelangten, kann nicht belegt werden.<sup>47</sup> Jedenfalls sind die Urkunden dieser Familie im frühen 10. Jahrhundert in das erzbischöfliche Archiv gelangt, wie die Dorsualvermerke der Diplome Ludwigs des Deutschen und Arnulfs für Witagowo (DLD 99), Heimo (DA 32) und Miltrud (42 = 181 sp.) erweisen, die laut paläographischem Befund an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert, so bei DA 181 sp., oder im 10., so bei DA 32 (wobei aber dieselbe Hand wie für DA 181 festgestellt wird), und ebenfalls im 10., so bei DLD 99, angebracht wurden.

Grünz fand als einziges von diesen Gütern Eingang in das Pseudoarnulfinum und die irgendwie darauf fußenden Bestätigungen und Fälschungen<sup>48</sup> und wurde weitertradiert, obwohl es 987 von Erzbischof Friedrich I. zur Neuausstattung des Klosters St. Peter verwendet wurde.<sup>49</sup> Admont hingegen schied bereits zu Beginn des 10. Jahrhunderts für längere Zeit aus der Salzburger Einflußsphäre aus. Am 27. Juni 931 vertauschte Erzbischof Odalbert mit dem Grafen Albrich eine Salzpfanne im Admonttal, die dieser bislang zu Lehen getragen hatte, und ein Drittel des dort gelegenen Kulturlandes gegen eine Hube und das Eisengebläse namens Aruzi bei Gamanaron samt der Erzgrube, das heutige Erzberg bei St. Leonhard im Lavanttal.<sup>50</sup> Durch den Tausch gingen die Güter in das jeweilige volle und uneingeschränkte Eigentum über. Der Kontrahent Erzbischof Odalberts bei diesem Tauschgeschäft, Graf Albrich, verdient auch über diesen Anlaß hinaus Beachtung. Wie ein Zusatz zum *Concambium Albrici* erläutert, stammte Albrich aus dem Geschlecht der Liutpoldinger. Sein Vater Herolt war der Bruder des 907 gefallenen Markgrafen in Karantainen Liutpold, und Albrich somit ein Cousin der Bayernherzoge Arnulf und Perchtold. Sein Sohn wiederum war mit größter Wahrscheinlichkeit Erzbischof Herolt (939 bis 955) von Salzburg, der 955 gewaltsam seines Bistums entsetzt wurde.<sup>51</sup>

<sup>44</sup> MGH DA 184 sp.; DO II. 275, Tarent 982 Mai 18 = SUB II, Nr. 58.

<sup>45</sup> MGH DK III. 125, (885) SUB II Nr. 27 (882–887); die Ausstellung der Schenkungsurkunde, durch die Grünz an Witagowo gelangte, dürfte doch im Jahre 886 erfolgt sein. In diesem Jahr hielt sich Karl III. zum zweiten Mal in Bayern auf und bestätigte die bei seinem ersten Aufenthalt erfolgte mündliche Zusage. Die Wendung der Signumzeile – *gloriosissimi imperatoris* – weist schon auf 887. Besonders in diesem Fall wird man doch dem Itinerar mehr Augenmerk schenken müssen, da kaum anzunehmen ist, daß der beinahe 80jährige Witagowo wegen einer Urkunde, das Gut hatte er ja schon, größere Auslandsreisen unternahm. Der von Kehr bei DK III 125 festgestellte Gleichklang des Formulars mit dem ebenfalls undatierten DK III 124 ist nicht so bedeutend, daß man auf die eben vorgeschlagene Lösung verzichten müßte.

<sup>46</sup> MGH DA 32, Frankfurt 888 (Mai 16–Juni 13).

<sup>47</sup> M. Mitterauer, wie Anm. 28, 144 f.

<sup>48</sup> H. Koller, wie Anm. 16, 65 ff.

<sup>49</sup> SUB I, 252 Nr. 1, Traditionen von St. Peter; in diesem Zusammenhang wurde auch der Seelgerätstiftung Witagowos noch einmal gedacht, mit Grünz aber brachte man ihn anläßlich dieser Renovatio nicht mehr in Verbindung.

<sup>50</sup> SUB I, CO Nr. 14.

<sup>51</sup> H. Dopsch, Der Bayerische Adel und die Besetzung des Erzbistums Salzburg im 10. und 11. Jahrhundert, in: MGSLK 110/111 1970/1971, 132 ff.

Albrich selbst tritt zweimal als Zeuge salzburgischer Tauschhandlungen auf, die Güter in Kärnten und der Obersteiermark betrafen. Seine erste Nennung fällt in die Zeit zwischen 888 und 907. Am 18. Februar 888 schenkte König Arnulf seinem Priester Adalolt zwei bis dahin zu Lehen innegehabte Kapellen im Lavanttal, die dieser nach seinem Tode einer ihm gefälligen Kirche vermachen konnte.<sup>52</sup> Dieses Risiko schien Erzbischof Theotmar nicht eingehen zu wollen und ertauschte wahrscheinlich noch im letzten Dezennium des 9. Jahrhunderts die Lavanttaler Kapellen für Salzburg, das ja schon seit 860 in diesem Raum begütert war. Bei dieser Gelegenheit kam auch das Diplom Arnulfs in das Salzburger Archiv; die beim Tausch anwesenden Zeugen wurden gleich auf dem Rücken der Urkunde vermerkt.<sup>53</sup> Man sieht, wie sehr das Diplom von 851 den Geschäftsgang vereinfachte. Zum zweiten Male erscheint Graf Albrich als Zeuge bei der *conplacitatio* des Edlen Weriant und seiner Familie im Jahre 927.<sup>54</sup>

Erzbischof Odalbert erhielt von Weriant dessen Eigengut in Haus im Ennstal, das aus einem Herrenhof und darüber hinaus aus einer Hube und zwei territoria bestand, die von zwei Landleuten bewohnt waren. Dafür erhielt der *nobilis vir* Weriant den Herrenhof Friesach mit dem üblichen Zubehör und weiteren Unfreien, wovon Cantalo mit seiner Nachkommenschaft und drei *ancillae* bislang zu Reginhart gehörten, einem Mann, der im Zusammenhang mit St. Michael/*Liestinicha* noch zu behandeln sein wird. Eine Magd gehörte einem gewissen Chadalhoh, der auch als erzbischöflicher Vogt in Erscheinung tritt und selbst Güter in Tirol tauscht.<sup>55</sup> Als Aribone und Erbe der Königsschenkung von 904<sup>56</sup>, dem späteren Besitz des Klosters Göß, als Zeuge und handelnde Person wird uns Chadalhoh weiter unten wieder begegnen.

Neben den eben genannten Personen war beim Tausch Weriants und seiner Gattin Adalswint eine ganze Reihe von Grafen und Herzog Perchtold selbst anwesend. Die Verbindung Weriants zur Herzogsfamilie zeigt sich nicht nur in der Anwesenheit zweier Mitglieder des Hauses, nämlich des Grafen Albrich, der die Zeugenreihe des 9. Mai anführt, und des Herzogs, der am 10. Mai als erster Zeuge erscheint, sondern auch bei der Namengebung: Weriants erster Sohn heißt ebenfalls Perchtold. Außerdem war der Besitz in Haus durch eine Schenkung der Herzoge Arnulf und Perchtold an Weriant gelangt.<sup>57</sup> Nach der Hingabe der Güter im Admonttal hatte Salzburg im Ennstal somit in Haus Ersatz gefunden; von Salzburg

<sup>52</sup> MGH DA 16, Ötting 888 Februar 18.

<sup>53</sup> Die Dorsualnotiz auf DA 16, „in gleichzeitiger Buchminuskel“ lautet: *Testes congambii Theotmari archiepiscopi et Adalolti ad Mulidorf actum*: folgen 35 Zeugen, darunter an sechster Stelle: Albrich.

<sup>54</sup> SUB I, CO Nr. 57, Karnburg, 927 Mai 9 und 10.

<sup>55</sup> SUB I, CO Nr. 16, 17, 18, 19.

<sup>56</sup> MGH, DLdK, 31, Ingolstadt 904 März 10.

<sup>57</sup> Die Rekonstruktion des bayrischen Herzogshofs Oberhaus ist Fritz Posch eindrucksvoll gelungen. F. Posch, Zum Problem der ältesten deutschen Siedlungszentren im karantaisch-steirischen Raum, in: Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters, Festschrift Herbert Helbig, Wien 1976, 147 ff.; ob allerdings bei der Hube und den beiden territoria von Absplitterungen gesprochen werden kann, mag dahingestellt sein 156. Eher handelt es sich um eine „Zugabe“, ein über die *curtis* hinausgehendes Ausmaß an bewirtschaftetem Grund, der sofort an Salzburg ging, während der Herrenhof auf Lebenszeit Weriants und seiner Kinder in der Nutzung der Familie verblieb. Die Wendung *Insuper etiam de eadem praedicta curte . . .* läßt doch eher an ein Mehr denn an eine Verminderung denken; ders. in: Der Markt Haus, ein Jahrtausend Geschichte im oberen Ennstal, Haus 1985, 7 ff.

aus gesehen in verkehrstechnisch günstigerer Lage als im entlegenen Admont. Letzteres wird 1006 wieder genannt.<sup>58</sup>

König Heinrich II. schenkte Erzbischof Hartwig das Gut Admont im Ennstal unter der Bedingung, daß es nach dem Tod des Bischofs an das Stift St. Peter in Salzburg falle. Diese Bestimmung sollte noch zu langwierigen Auseinandersetzungen zwischen Admont und St. Peter führen.<sup>59</sup> Hier beschäftigen jedoch vorerst die Pertinenzen der Königsschenkung. War 859, bei der ersten Nennung, nur von zwölf Zinshuben die Rede, 931 von einer Salzpflanze und einem Drittel des nutzbaren Landes, nämlich von Äckern und Weiden, so zeigt die Pertinenzformel von 1006 in der Hauptsache einen regen Sudhausbetrieb mit mehreren Salzpflanzen und Sudhäusern und dem dort beschäftigten Gesinde beiderlei Geschlechts, Salzbauern, die in und um Hall ansässig waren. Zu Recht hat schon Zahn die Admontnennungen in Ortsnamen- und Urkundenbuch geteilt und die Salzvorkommen auf Hall bezogen. Über das übrige *predium* und seine *appendiciis* wird 1006 nur vermerkt, daß es vorhanden war, der zugehörigen Salznutzung wurde das Hauptaugenmerk geschenkt. Der Mittelpunkt der übrigen Ländereien war der heutige Grabnerhof, um 1074 Dorf genannt, bestehend aus dem Lehen eines Salzburger Familiaren namens Chuno und einer Hube. Die Erinnerung an das alte Dorf (= Hof) bewahren das benachbarte Schröckendorf und der Dorfstein, ohne aber urkundlich in Erscheinung zu treten. Nach Dorf benannten sich im 12. Jahrhundert die zur familia des Klosters Admont gehörigen Engilpreht<sup>60</sup>, Prunwart<sup>61</sup> und Swiker<sup>62</sup>, Heinrich und Pilgrim<sup>63</sup>. Pilgrim war der Sohn Heinrichs und seiner Gattin Chuniza und Enkel Engilprechts, Heinrich wurde als Ministeriale des Klosters bezeichnet. Als Erzbischof Konrad vor 1139 weitere, von Gebhard bei der Dotation des Klosters zurückbehaltene Güter an Admont ausgab und eine Sudhütte und zwei kleinere Salzpflanzen in Hall an das Stift gelangten, trat Engilpreht de Dorf wegen seiner offensichtlichen Sachkompetenz als erster der Admonter Zeugen auf.<sup>64</sup> Hier soll jedoch der Zeit nach der Gründung des Klosters nicht allzuviel Raum geschenkt, sondern der Werdegang des admontischen Güterkomplexes bis zu diesem Zeitpunkt untersucht werden.

Ein Drittel der erzbischöflichen Güter und eine Salzpflanze gingen zur Zeit Erzbischof Odalberts an Graf Albrich und von diesem bald nach 931<sup>65</sup> an seinen Sohn Herolt, den späteren Metropolit von Salzburg (939 bis 955, gest. nach 967). Nun war dieser Teil der Admonter Güter zwar wieder beim Erzbistum, jedoch als freies

Eigen Herolts. 955 wurde Erzbischof Herolt durch seine Verwandten, die Liutpoldinger Heinrich und Pfalzgraf Arnulf, in den Aufstand des Sohnes Ottos I., Liudolf, verwickelt. Noch 953 hatte König Otto das Gut Krappfeld (Althofen in Kärnten) der Salzburger Kirche unter Herolt geschenkt und auf diese Weise eine offensichtlich rechtlich nicht ganz einwandfreie Enteignung der Liutpoldinger abgeschwächt.<sup>66</sup> Der Bruder Ottos I., Herzog Heinrich I. von Bayern, trat als Intervenant auf. Das Gut Krappfeld war Heinrich, dem Sohn des 937 verstorbenen Herzogs Arnulf, wegen Hochverrats gerichtlich entzogen worden, da es früher Königsgut gewesen sein soll, obwohl er es erbrechtlich innehatte. Als sich Herolt trotz königlicher Gunstbeweise seinen rebellierenden Verwandten anschloß, trat Herzog Heinrich als Rächer auf und ließ den höchstwahrscheinlich nur als Randfigur involvierten Erzbischof grausam bestrafen; Herolt wurde geblendet und nach Säben verbannt.<sup>67</sup>

Es wird berichtet, daß sich Herzog Heinrich I. von Bayern nach der Entsetzung Herolts am Salzburger Kirchengut vergriffen habe, um seine Vasallen zu entlohnen.<sup>68</sup> Damit kann das Eigen Herolts aber nicht gemeint gewesen sein, da sich Admont später in ottonischer Hand findet. Es ist durchaus möglich, daß Herzog Heinrich, der bei Krappfeld schon einmal wenig Scheu vor dem Bruch mit den Rechtsvorstellungen seiner Zeit gezeigt hatte, im Falle des Salzburgers nochmals ähnlich handelte. Der Umfang der Schenkung König Heinrichs II. von 1006 läßt solches vermuten. Herzog Heinrich I. scheint nicht nur Herolts Anteil an den Salinen an sich gezogen, sondern sich auch am Kirchengut im Admonttal, soweit es sich noch im Besitz Salzburgs befand, schadlos gehalten zu haben. Für sein Vorgehen gegen die Liutpoldinger stand Heinrich zumindest vor der Öffentlichkeit die Betonung legaler Ansprüche offen, da er mit der Tochter Herzog Arnulfs, Judith, vermählt war und nur deren Erbe und das seines Sohnes Heinrich sicherte. Von den niedrigeren Liutpoldingern war vorläufig kaum noch Widerstand zu erwarten. Es ist allerdings denkbar, daß der Erbfall erst 989, nach dem Tode des letzten liutpoldinischen Bayernherzogs Heinrich III. (I. von Kärnten), eintrat. Jedenfalls findet sich das Gut Admont mit seinen Salinen in Hall 1006 in der Hand König Heinrichs II., des Enkels Herzog Heinrichs I. und Urenkels Herzog Arnulfs. Bei der Ausstattung des Klosters Admont durch Erzbischof Gebhard um 1074 wird aber gerade dieser Schenkung nicht gedacht.<sup>69</sup> Der Salzburger hatte dafür auch gute Gründe, bestanden doch unabwiesbare Ansprüche des Stiftes St. Peter. Gebhard behielt daher auch einen Teil der Salinen zurück, die unter den Erzbischöfen Thiemo und Konrad an das Stift Admont gelangten.<sup>70</sup>

Ob Gebhard je die Absicht hatte, die Ansprüche St. Peters zu befriedigen, kann nicht festgestellt werden, jedoch blieb der Schein gewahrt, daß es doch zu einer Übertragung von Salinenanteilen an das Salzburger Kloster kommen könnte. Die Involvierung Gebhards in den Investiturstreit führte 1077 zum offenen Bruch mit König Heinrich IV., mit verheerenden Folgen für das Erzbistum<sup>71</sup>, so daß an eine Lösung dieses Falles auf längere Sicht nicht zu denken war. Erst Erzbischof Konrad I. entschädigte das Stift 1143 teilweise für die ihm vorenthaltenen Güter König

<sup>66</sup> SUB II, Nr. 46, Schierling 953 Dezember 10 = MGH DO I. 171.

<sup>67</sup> H. Dopsch, Karolinger und Ottonen, in: Geschichte Salzburgs I/1, 206 f.

<sup>68</sup> wie Anm. 67.

<sup>69</sup> SUB II, Nr. 140 (ca. 1130–1135) = StUB I, Nr. 77, zu 1074–1084. 1130/35 erfolgte die Bestätigung des admontischen Güterverzeichnisses, das aus 1074 stammen dürfte, durch Erzbischof Konrad I.

<sup>70</sup> SUB II, 113; 114; 185, 187.

<sup>71</sup> H. Dopsch, Salzburg im Hochmittelalter, in: Geschichte Salzburgs I/1, 243.

<sup>58</sup> SUB II, Nr. 68 = MGH DH II. 123, Merseburg 1006 Dezember 7.

<sup>59</sup> SUB II, Nr. 68, siehe die dortigen Bemerkungen Hauthalers.

<sup>60</sup> SUB II, Nr. 187, vor 1139 = StUB I, Nr. 169, ca. 1135; Erzbischof Konrad I. schenkt dem Stifte Admont eine Salzpflanze im Admonttal und andere genannte Güter.

<sup>61</sup> StUB I, Nr. 170, ca. 1135; Notiz über die Grenzen und Rechte an den Salzstellen in Hall, Admont – Garsten.

<sup>62</sup> StUB I, Nr. 267, 269 usw., siehe Register S. 802.

<sup>63</sup> StUB I, Nr. 409, ca. 1160 Friesach.

<sup>64</sup> wie Anm. 60. Es soll darauf hingewiesen werden, daß Zeugennennungen, in größerem Umfang betrachtet, nicht nur für die Genealogie, sondern auch für die Geschichte der Besiedlung eines Raumes wertvolle Hinweise bergen. Gerade bei sehr spät überlieferten Ortsnamen, die mit einem Personennamen gebildet wurden, läßt sich die Entstehungszeit des Ortes auch anhand der Namenmoden eingrenzen. Für die Sachkompetenz der eine Handlung testierenden Personen liefern die Traditionen von Mondsee ein schönes Beispiel. SUB I, 907 f., Nr. 16, 843 August 3. Neben den Bewohnern oder Anrainern einer Gegend, die um den Sachverhalt ohnehin genauestens Bescheid wissen, werden auch jene genannt, die häufig in dieser Gegend zu tun hatten.

<sup>65</sup> H. Dopsch, Adel, wie Anm. 51, 133.

Heinrichs II. mit Besitz im Pongau, Högel und einer Hofstatt in der Stadt Salzburg<sup>72</sup>. Der Streit war damit aber längst nicht beigelegt und zog sich noch bis 1229 hin.<sup>73</sup>

In der sogenannten Gründungsurkunde Admonts<sup>74</sup> erscheint weiters ein Salinenanteil der Hemma von Gurk, der, weil um 1180 auch in ein angebliches Diplom Heinrichs II. gefälscht<sup>75</sup>, Beachtung verdient. Wie die Bestätigung der Urkunden Heinrichs II. für den Grafen Wilhelm, den Gatten Hemmas, durch Kaiser Konrad II. erweist,<sup>76</sup> waren Salinenanteile in Admont keineswegs aus der Hand Heinrichs II. an Wilhelm gelangt. Dennoch hatten die Salzburger 1074 der Stifterin Hemma im Admonttal, im „Ort, wo man eifrig Salz siedet“, eine Salzpfanne zugeschrieben und zwei in der villa Hall, neben denen des Erzbischofs. War aber Wilhelm nicht der Empfänger, so kommt nur die Mitgift der hl. Hemma für die Herkunft des Admonter Besitzes in Frage. Ohne einen ähnlich stichhaltigen Beweis wie bei den Liutpoldingern in dieser Frage liefern zu können, soll doch die Möglichkeit einer Rückführung auch dieser Besitzanteile auf die Familie Witagowos zur Diskussion gestellt werden.

Die Tochter Witagowos, Tunza, war mit einem slawischen Edlen namens Georg vermählt.<sup>77</sup> Allem Anschein nach hatte die Dame ihren romanischen Namen Antonia der neuen Umgebung angeglichen, was für die Stellung des edlen Mannes Georg spricht, der in eine der angesehensten bayrischen Adelsfamilien seiner Zeit einheiratete und seine slawische Herkunft betont. Die Verwendung der Koseform Tunza, die slawisch klingt, aber durchaus in der rheinfränkischen Heimat der Witagowosippe üblich war,<sup>78</sup> mag als Akt der Courtoisie einer bayrischen Adelige gegenüber ihrem slawischen Mann gelten, ist aber für weiterreichende Schlußfolgerungen zum Problem des slawischen Adels nicht tauglich.

Unter den Ahnen der Hemma findet sich, letztlich unklar, in welchem Grade verwandt, aber für den Besitz der Hemmasippe von allergrößter Bedeutung, ein vir progonie bonae nobilitatis exorto Zwentibold, ein Vasall des Markgrafen Liutpold, der von Kaiser Arnulf 898 den Hof Gurk und seine Lehen im Gurktal zu freiem Eigen erhielt.<sup>79</sup>

An diesem Zwentibold haben sich in Kärnten wie in Slowenien nationalistische Gemüter entzündet, und die Frage, ob Hemma nun dem bayrischen oder slowenischen Heiligenhimmel zuzurechnen sei, mußte von Rom entschieden werden.<sup>80</sup> Die besondere Betonung der edlen Herkunft eines markgräflichen Vasallen, gerade im Zusammenhang mit Kaiser Arnulf, der selbst einen Sohn nach dem Mährerfürsten Swatopluk = Zwentibold taufen ließ, läßt an einen geflüchteten mährischen Prinzen denken.<sup>81</sup> Das Admonter Salz stellt eine zusätzliche Verbindung zwischen der Sippe

<sup>72</sup> SUB II, Nr. 214, Werfen 1143 Juni 12.

<sup>73</sup> wie Anm. 59.

<sup>74</sup> wie Anm. 69.

<sup>75</sup> MC I, Nr. 13, Bamberg 1016 April 18, zur Fälschung die Vorbemerkungen von Jaksch.

<sup>76</sup> MC I, Nr. 15, Augsburg 1028 Dezember 30.

<sup>77</sup> MC III, Nr. 48, Maria Wörth (883–906).

<sup>78</sup> M. Mitterauer, Slawischer und bayrischer Adel am Ausgang der Karolingerzeit, in: Carinthia I, 150, 1960, 696; Förstemann, Personennamen.

<sup>79</sup> MGH DA 162, Ranshofen 898 August 31.

<sup>80</sup> vgl. E. Klebel, Der Einbau Karantaniens in das ostfränkische und deutsche Reich, in: Carinthia I, 150, 1960, 685.

<sup>81</sup> wie Anm. 80; M. Mitterauer, Adel, wie Anm. 78, 705 ff., zeigt mehrere Fälle von Flüchtlingen aus dem großmährischen Fürstenhaus auf und verweist auch auf die Salzburger Gruppe um den Grafen Moimir, in der sich wiederum der Name Zwentibold findet.

Witagowos und jener Zwentibolds her.<sup>82</sup> Man wird in Georg und Zwentibold Verwandte sehen dürfen, über die Anteile der Admonter Salinen an Hemma gelangten. Die Übermittlerin des Besitzes an diese Linie muß in Witagowos Tochter Antonia-Tunza gesehen werden.

#### IV

In einer Zeit der rapide ansteigenden Geschäftsfälle privater Natur, wie sie der Codex Odalberti ausweist, bei einer gleichzeitigen Stagnation im Grunderwerb durch Königsschenkungen – Salzburg verzeichnet zwischen 909 und 953 überhaupt keinen Besitzzuwachs unter diesem Titel – erfährt das Privaturkundenwesen der Salzburger die Wandlung von der Charta zur Notitia, mit der gleichzeitig die Anlage von Traditions-codices einhergeht, um die Rechtssicherheit zu erhöhen.<sup>83</sup> Dennoch scheint man den eigenen Aufzeichnungen bei weitem nicht die Beweiskraft einer Kaiserurkunde zugetraut zu haben. Um dem offenkundigen Mangel abzuwehren, griff man zum Mittel der Fälschung.

Das für die Steiermark interessanteste Stück stellt das sogenannte Pseudo-arnulfinum dar.<sup>84</sup> Es gehört zu den subtilsten Problemen historischer Forschung, die Beweggründe einer Fälschung offenzulegen. So ist zuerst einmal zu klären, was die bayrischen Fälscher bewog, von den Karolingern gerade Arnulf mit Vorliebe für ihre Machinationen heranzuziehen. Ein Grund für die Fälscher des 10. und 11. Jahrhunderts war sicherlich die Urkundenschrift, die im 10. Jahrhundert keine allzu großen Fortschritte machte und daher leichter nachzuahmen war als jene eines Diploms Karls des Großen. Ein weiterer Grund mag die Stellung Arnulfs in Bayern und Karantanien gewesen sein, auf Grund der man ihm auch eine besondere Bevorzugung dieses Raumes zutrauen konnte. Außergewöhnliche Diplome, wie jenes für Heimo, den Sohn Witagowos, kannte die Salzburger Kanzlei.<sup>85</sup> Auf Arnulf fälschte man um 960/70 ein Diplom für Miltrud, die Gemahlin Heimos, der Güter in Kärnten unterschoben wurden, wobei das Original in höchst unkluger Weise für die

<sup>82</sup> Genealogische Zusammenhänge hat bereits Mitterauer l.c. angenommen, mangels besitzgeschichtlicher Zusammenhänge aber nicht weiter verfolgt.

<sup>83</sup> H. Fichtenau, wie Anm. 8, 101 f.

<sup>84</sup> MGH DA 184 sp.: über diese Urkunde zuletzt H. Koller, König Arnulfs großes Privileg für Salzburg, in: MGSLK 109, 1969, 65–80, der sich den paläographischen Fragen sehr wohl gewachsen zeigte, dessen historische Theorien aber sehr weit an den Tatsachen vorbeigehen. Von seiten der steirischen Landesgeschichtsforschung kann schon aus geographischen Gründen nicht unwidersprochen bleiben, daß der Teufelsgraben südlich Wildon, und genau das ist jene *fossa quae incipit de Muora et tendit usque ad Luonznizam*, an die *acervi* im Zistanesfeld, die noch 1442 genannten *zween Haufen* am Zistelsfeld (Mell – Pirchegger, Steirische Gerichtsbeschreibungen, Graz 1914, 337) bei Pettau angrenzen würde, und zwar zum Zwecke des Silberbergbaues. Die *fossa rudaris* in Gamanara dürfte der erzbischöflichen Münze ebenfalls wenig dienlich gewesen sein, da, wie in diesem Aufsatz bereits erwähnt, ein auf legalem Wege erworbenes Eisenschmelzwerk dahintersteckt. Das *servitium episcopi in monte* weist durch *ligna secunda et aliud servitium* wohl mehr auf Schafschwaigen, Käse und Holzknechte als auf ein Bergregal zur Silbergewinnung für die im übrigen noch gar nicht existierende Salzburger Münze. Die von H. Dopsch in der Geschichte Salzburgs von Koller übernommenen Überlegungen zum Bergbau in Verbindung mit dem Pseudoarnulf sind genauso hinfällig.

<sup>85</sup> MGH DA 32, Frankfurt 888 (Mai 16–Juni 13?).

Aufnahme des neuen Textes vorbereitet wurde,<sup>86</sup> wahrscheinlich als „Übung“ für das 982 zur Bestätigung vorgelegte Präzept Arnulfs, sowie eine Erweiterung des echten Diploms von 891 für Salzburg, als Arnulf das Lehen seiner Mutter Liutswind verschenkte.<sup>87</sup> Auch hier war der Besitz im Osten Anlaß der Fälschung, diesmal in der Steiermark. Auf eine Vernichtung des Originals verzichtete man aber.

Die im 11. und 12. Jahrhundert gefälschten Diplome für die bischöfliche Kirche Freising und die Gurker Erweiterung des Diploms Arnulfs für den Hemmavorfahnen Zwentibold<sup>88</sup> können im Zusammenhang mit dem Pseudoarnulfinum außer Betracht bleiben.

Die Grundlage für die folgenden Erörterungen stellt die Besitzbestätigung Ottos II. von 982 dar,<sup>89</sup> da das in seiner heutigen Form vorliegende Pseudoarnulfinum im 11. Jahrhundert eine beträchtliche Erweiterung erfuhr.<sup>90</sup> 982 wurde in Tarent ein Arnulfinum zur Bestätigung vorgelegt, das etwa das letzte Drittel des späteren Pseudoarnulf umfaßte und die Salzburger Besitzungen im karantanischen und pannonischen Raum zum Inhalt hatte. Gerade in diesen Gebieten hatte sich die salzburgische Interessenlage seit 860 am stärksten verändert. Schien auch der pannonische Teil der salzburgischen Güter vorerst verloren, so waren doch durch Tauschgeschäfte und Schenkungen in Karantanien, den zugehörigen Grafschaften und Marken Gebietserwerbungen gemacht worden, die durch eine kaiserliche Bestätigung zu sichern für geboten erachtet werden konnte. Ein weiterer Grund für das

<sup>86</sup> MGH DA 181 sp., Karnburg 888 Dezember 26; zuletzt W. Wadl, wie Anm. 36; Wadls Ausführungen sind ähnlich wie die Kollers einzustufen, doch geht in diesem Aufsatz auch die Kritik der inneren und äußeren Merkmale der Urkunde fehl. Die Gewohnheiten des Kanzlers Aspert bei Siegelankündigung und Rekognition hätten sich durch einfachen Vergleich mit echten Arnulfdiplomen feststellen lassen. Die Unterstellung, die Salzburger Kanzlei habe für ein Gebiet von zwei Kilometern im Umkreis zwei echte Arnulfdiplome geopfert, wirft kein gutes Licht auf die Verfassung der Kanzlisten, die schon bei der Herstellung des Pseudoarnulf für die Besitzbestätigung von 982 durch Otto II. (DO II 275) eine solche Vorgangsweise gewählt haben sollen. Wahrscheinlich haben sie doch mit der vollständig rasierten charta Miltrudis das Auslangen gefunden, was für die Fälscher auch keine besondere Geistesleistung darstellt, da sie die Elongata der Invocata und des Eschatokolls radierten, die beide getrost hätten stehen bleiben dürfen, ebenso wie das Datum, das der zerstörten Vorurkunde angehört. Ein vorläufiger paläographischer Befund – Signum-, Recognitions- und Datumzeile müssen am angeblichen Original untersucht werden, da es den Anschein hat, als wären diese Teile nur überschrieben, die Raumaufteilung entspricht durchaus den Gepflogenheiten Asperts, der sich zudem im Gegensatz zu einem Fälscher auch schlampiges Arbeiten erlauben durfte – erweist schließlich, daß die Fälschung in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts angefertigt wurde. Damit fällt die historisch ohnehin unhaltbare These, daß der Salzburger Erzbischof Gebhard im Rahmen seiner Zehentvergleiche die Fälschung habe anfertigen lassen. Es ist auch eine wissenschaftlich unlautere Vorgangsweise, dem Salzburger die Fälschungen der Bischöfe von Gurk und Freising anzulasten. Über die Zehentregulierung Baldwins und Gebhards gibt es auch neuere Literatur als Redlich, wie z. B. H. Fichtenau, Urkundenwesen, wie Anm. 8, oder vom Autor des vorliegenden Beitrages, der sich mit diesem Thema bei der Behandlung des weststeirischen Teiles des eppensteinischen Besitzes auseinandergesetzt hat. Zur Geschichte des Bezirkes Voitsberg im Hochmittelalter, ZHVSt. 1987, 121–131. Schließlich sei noch erwähnt, daß der Salzburger Erzbischof als Ordinarius seiner Diözese seine Zehentansprüche nicht durch Fälschungen untermauern mußte, sondern daß vielmehr seine Kontrahenten nachzuweisen gezwungen waren, daß ihnen die Zehente zu Recht, aus welchem Titel auch immer, zustanden.

<sup>87</sup> MGH DA 87; DA 185.

<sup>88</sup> MGH DA 186 sp. und DA 193 sp.

<sup>89</sup> SUB II, Nr. 58 = MGH DO II. 275, Tarent 982 Mai 18.

<sup>90</sup> Durch DO II. 165 Passau 977 Oktober 1, von H. Koller als Fälschung erkannt, wie Anm. 84.

salzburgische Bedürfnis nach über die Form der Privaturkunde hinausgehender Sicherung kann in den Ereignissen des Jahres 955 gesehen werden. Herzog Heinrich I. Vorgangsweise gegen Erzbischof Herolt und das Erzbistum, der rechtlich bedenkliche Umgang mit dem Privateigentum des politischen Gegners und der Ausverkauf des Kirchengutes bewogen Herolts Nachfolger, Salzburgs Besitzrechte besser absichern zu lassen. Die politische Realität erlaubte Erzbischof Friedrich eine zielgerichtete Vorgangsweise erst ab 967. Von 955 bis 958 war der Stuhl des Erzbistums vakant, die Rechtllichkeit der Absetzung Herolts bis 967 umstritten. Zwar hatte Papst Johannes XII. 962 Friedrich in Rom als Erzbischof eindrucksvoll bestätigt und ihm den Gebrauch des Palliums an vier weiteren Festtagen gestattet sowie „jenen Blinden namens Herolt“ mit dem Bann bedroht,<sup>91</sup> aber erst 967 sprach Johannes XIII. endgültig die Absetzung Herolts aus und bestätigte Friedrich als dessen Nachfolger.<sup>92</sup>

Das erste Diplom Ottos I. für Erzbischof Friedrich stammt aus dem Jahre 969 und betrifft die Restitution der Abtei Herrenchiemsee,<sup>93</sup> die dem Bistum in der Auseinandersetzung mit Herzog Heinrich I. von Bayern entzogen worden sein dürfte.<sup>94</sup> Die Abtei Chiemsee war Salzburg 891 von Arnulf geschenkt worden.<sup>95</sup> Eine erweiterte Fälschung auf Ludwig das Kind, die zum Fälschungskomplex rund um das Pseudoarnulfinum gerechnet werden muß,<sup>96</sup> war durch die Schenkung Ottos I. und das echte Arnulfinum eigentlich hinfällig, fand aber in Kombination mit dem Ehrentrudiskastell (Nonnberg) Eingang in das Diplom Ottos III., das Salzburg angeblich den Gesamtbesitz bestätigte.<sup>97</sup>

Die Regelung und Festigung der durch den Liudolfaufstand und seine Folgen stark in Mitleidenschaft gezogenen Salzburger Besitzansprüche darf als eine bedeutende Leistung Erzbischof Friedrichs gewertet werden. Eine der Triebfedern für die Salzburger Fälschertätigkeit ist gewiß im eben geschilderten historisch-politischen Ablauf zu suchen.

Die Hauptursache für die auffällige vorläufige Verlagerung des salzburgischen Interesses auf die östlichen Besitzverhältnisse im Jahre 982 bildete jedoch der umfangreiche Fälschungskomplex des Salzburger Suffragans Pilgrim von Passau. Das gute Einvernehmen Erzbischof Friedrichs mit den Ottonen<sup>98</sup> reichte offensichtlich nicht aus, Bischof Pilgrim ohne Antwort auf der gleichen Ebene in die Schranken zu weisen. Pilgrims „Lorcher Programm“<sup>99</sup> konnte Friedrich nicht unwidersprochen hinnehmen, die Herauslösung Passaus aus der geistlichen Oberhoheit Salzburgs nicht dulden und eine Schmälerung seiner Metropolitanrechte im Osten nicht zulassen.<sup>100</sup>

<sup>91</sup> Zu Herolt ausführlich H. Dopsch, Karolinger und Ottonen, wie Anm. 67; SUB II, Nr. 49.

<sup>92</sup> SUB II, Nr. 51.

<sup>93</sup> SUB II, Nr. 52 = MGH DO I. 380, Montecchio 969 Oktober 30.

<sup>94</sup> H. Dopsch, Karolinger, wie Anm. 67, 209.

<sup>95</sup> MGH DA 90.

<sup>96</sup> MGH DLK 85.

<sup>97</sup> SUB II, Nr. 59 = DO III. 1, Mainz 984 Oktober 7; auf dieses Diplom wird im Zusammenhang mit den Fälschungen des 11. Jhs. zurückzukommen sein. Vorweg soviel: Das Stück ist sicherlich verunechtet.

<sup>98</sup> H. Dopsch, Karolinger, wie Anm. 67, 208 ff.

<sup>99</sup> H. Fichtenau, Zu den Urkundenfälschungen Pilgrims von Passau, in: MOÖLA 8, 1964, 89.

<sup>100</sup> H. Dopsch, Karolinger, wie Anm. 67, 210.



Eine gefälschte Papsturkunde, laut welcher Benedikt VII. Friedrich das Vikariat in Norikum, Ober- und Unterpannonien verlieh, war die Antwort auf die kirchenrechtliche Seite der Pilgrimschen Fälschungen.<sup>101</sup> Die Dokumentation der Besitzrechte im Osten durch eine Fälschung auf Arnulf setzte Pilgrim auch im weltlichen Bereich seine Grenzen.

Durch die Verbriefung der Immunität für den in Tarent 982 zur Bestätigung vorgelegten Gesamtbesitz im Osten hat Otto II. dem Erzbischof eine zusätzliche Handhabe gegen Pilgrims Expansionsgelüste verschafft.<sup>102</sup>

Die Immunität wurde aber erst wieder unter Kaiser Friedrich I. in eine Salzburger Gesamtbesitzbestätigung aufgenommen,<sup>103</sup> wobei es sich aber um einen Rückgriff auf das Diplom Ludwigs des Frommen<sup>104</sup> unter Bezugnahme auf die verschollene Immunitätsverleihung durch Karl den Großen handelte. Erstaunlicherweise legte Erzbischof Konrad III. für den Nachweis des salzburgischen Besitzes das heute nicht mehr existente und zumindest interpolierte Diplom Ottos III. zur Bestätigung vor<sup>105</sup> und nicht die unbestritten echten Urkunden Heinrichs III.<sup>106</sup> und Heinrichs IV.<sup>107</sup>, wovon letzteres zusätzlich je ein Diplom Konrads II.<sup>108</sup> und Heinrichs III.<sup>109</sup>, den Forst Heit betreffend, zitierte.

In Anbetracht des Umfangs der 982 erfolgten Bestätigung eines gefälschten Arnulfnumms stellt die zwei Jahre später datierte Urkunde Ottos III. eine so umfangreiche Ausweitung dar, daß zumindest einige Fragen angebracht erscheinen. Wenn die Bestätigung Ottos II. von 977, was als gesichert gilt,<sup>110</sup> eine Fälschung des 11. Jahrhunderts ist, dann stimmt die fast vollinhaltliche Wiedergabe im Diplom Ottos III. von 984 bedenklich. Auch erscheint die nur kopiaal überlieferte Urkunde noch um die im Pseudoarnulfnumm und im gefälschten Diplom Ottos II. von 977 fehlenden Passagen über Chiemsee, Ternberch, die *ecclesia Gundoldi* und *Szeliz* erweitert. Textvarianten, die dem Pseudoarnulfnumm entnommen sind, machen das Stück zusätzlich verdächtig. Da die Herausgeber aller einschlägigen Urkundenbücher grundsätzlich eine Filiation der Salzburger Bestätigungen vom Pseudoarnulfnumm annahmen und dieses nicht als spätere Zusammenfassung verschiedenster Fälschungsstufen einordnen konnten, gestaltet sich auch das Studium der Textvarianten schwieriger als üblich. Nahezu gleichlautend stehen die Diplome Heinrichs III.<sup>111</sup> und das angebliche Ottos III.<sup>112</sup> in engster Verbindung. Ohne hier eine diplomatische Detailuntersuchung bieten zu wollen, kann dennoch festgehalten werden, daß sich die Urkunde von angeblich 984 als Summe und Endredaktion aller Vorstufen, die auf

<sup>101</sup> SUB II, Nr. 54 sp.; H. Fichtenau, Pilgrim, wie Anm. 99, 93.

<sup>102</sup> SUB II, Nr. 58 = MGH DO II. 275.

<sup>103</sup> MGH DF I. 732 = SUB II, Nr. 415, Turin 1178 Juni 14.

<sup>104</sup> SUB II, Nr. 5, Aachen 816 Februar 6.

<sup>105</sup> SUB II, Nr. 59 = MGH DO III. 1, Mainz 984 Oktober 7.

<sup>106</sup> MGH DH III. 260 = SUB II, Nr. 87, Augsburg 1051 Februar 8.

<sup>107</sup> MGH DH IV. 4 = SUB II, Nr. 92, Neuburg/Donau 1057 Februar 4.

<sup>108</sup> MGH DK II. 104 = SUB II, Nr. 75, Regensburg 1027 Juli 5.

<sup>109</sup> MGH DH III. 246 = SUB II, Nr. 86, Geldersheim 1049 Dez. 16.

<sup>110</sup> H. Fichtenau, Urkundenwesen, wie Anm. 8, 123, der Kollers Argumentation aufnimmt, jedoch auf manch ungelöste Frage in bezug auf die Salzburger Fälschungen verweist. Ein Beitrag zur Lösung dieser Probleme soll auch die vorliegende Abhandlung sein.

<sup>111</sup> MGH DH III. 260.

<sup>112</sup> MGH DO III. 1.

eine Bestätigung durch Heinrich III. hinzielen, darstellt und daß das Stück im Jahre 1051 auch vorgelegt worden sein muß.<sup>113</sup> Daß es die Salzburger Kanzlei auch unter Barbarossa 1178 noch einmal verwendete, mag für die Qualität der Fälschung sprechen. Andererseits ist es den Salzburgern nicht zu verdenken, wenn sie ihre echten Stücke nicht ständig den Gefahren weiter Auslandsreisen aussetzen wollten und bewährte „Abschriften“ zur Vorlage – vor allem in Italien, wo auch das private Schreiben ohnehin mehr Ansehen genoß – mit sich führten.

Haften dem nur mehr in den Kammerbüchern überlieferten Diplom Ottos III. auch die eben beschriebenen Mängel an und weist auch die Datierung in ihrer heute überlieferten Form krasse Ungereimtheiten auf (die Paul Kehr sehr scharfsinnig gelöst hat), so erhebt sich dennoch die Frage, ob diesem nicht doch ein dem gefälschten Diplom von 977 ähnliches, aber weniger umfangreiches echtes Stück aus der Zeit Ottos III. zugrunde lag.<sup>114</sup>

Der Anlaß für den Wust von Fälschungen des 11. Jahrhunderts steht einigermaßen klar vor Augen. Die Rückeroberung der Marken von den Ungarn seit 991, die trotz der Niederlage Konrads II. bei Wien im Jahre 1130 durch Heinrich III. im Feldzug der Jahre 1043/44 vollendet wurde,<sup>115</sup> bestärkte die Salzburger Erzbischöfe in ihrem Verlangen, nach beinahe 70 Jahren wieder eine Gesamtbestätigung ihres aus dem 9. und 10. Jahrhundert herrührenden Besitzes zu erhalten. Daß sich Erzbischof Balduin auch die alten pannonischen Besitzungen bestätigen ließ, mag in der Hoffnung auf weitere militärische Erfolge Heinrichs III. begründet gewesen sein. Daraus erklärt sich auch die Wiederaufnahme der *ecclesiae Ternperch* und *Gundoldi* aus dem Diplom Ludwigs des Deutschen von 860,<sup>116</sup> die man in den Vorstufen zur Fälschung auf Otto III. außer acht gelassen hatte. Für die steirische Landesgeschichte bleibt es im Hinblick auf die echte Urkunde von 982 belanglos, wie die Filiationen des Pseudoarnulfnumms und seiner Vor- und Nachfahren letztlich aussahen.

## V

Kehren wir wieder zum Diplom Ottos II. von 982 zurück. Diese Urkunde nimmt wörtlich Bezug auf ein offensichtlich gefälschtes Arnulfdiplom, das in seinen die Steiermark betreffenden Teilen vorgeführt werden soll. Salzburg nimmt aus den oben angeführten Gründen Zuflucht zu einer Fälschung, in der zumeist echte Rechtstitel aus verschiedenen Zeiten zusammengefaßt und zu neuerlicher Bestätigung vorgelegt

<sup>113</sup> Gegen Koller, Arnulf, wie Anm. 84, der das Pseudoarnulfnumm für das von Heinrich III. 1051 bestätigte Stück hielt und der dem DO III. 1 wegen seiner Überlieferungsform die nötige Beachtung versagte.

<sup>114</sup> Zur Datierung vergleiche die Bemerkungen Hauthalers zu SUB II, Nr. 59; alles in allem wird man bei solchen Überlegungen darauf achten müssen, nicht in eine, wie Erich Zöllner formulierte, „verzwickte Beweisführung“ zu geraten, die als „ungemein instruktives Beispiel gelehrter Quellenvergewaltigung“ Beachtung verdient. E. Zöllner, Woher stammte der heilige Rupert? in: Probleme und Aufgaben der österreichischen Geschichtsforschung, Wien 1984, 171.

<sup>115</sup> F. Posch, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark, MIOG, Erg. Bd. 13/4, 1941; ders., Die deutsch-ungarische Grenzentwicklung im 10. und 11. Jahrhundert auf dem Boden der heutigen Steiermark, in: FS Balduin Saria (= Südost-Forschungen 22), 1963, 126–139; ders., Die Besiedlung und Entstehung des Landes Steiermark, in: Das Werden der Steiermark (= Veröff. d. Stmk. Landesarchives 10), Graz 1980, 23 ff.; ders., Das Diplom Heinrichs III. für Adalram aus dem Jahre 1043 und die deutsch-ungarische Grenzentwicklung auf dem Boden der heutigen Steiermark, in: FS Hermann Wiesflecker, 1983, 321 ff.

<sup>116</sup> MGH DLD 102.

werden. Auch scheint der Zeitpunkt für dieses Vorhaben günstig gewählt. Eine königliche Kanzlei während einer kriegerischen Unternehmung, fern der Heimat, eher feldmäßig eingerichtet, erwartete auch von Erzbischof Friedrich nicht die Vorlage der Zimelien seines Archivs. Daß dieser ein Präzept Arnulfs mit sich führte, mag schon genug Aufsehen erregt haben. Vielleicht aber bestand das Beweismaterial des Erzbischofs überhaupt aus einer Reihe von Abschriften, deren solide Machart die kaiserliche Kanzlei überzeugte.

Das Diplom Ottos II. setzt nach den Hinweisen auf eine Urkunde Arnulfs, aus der hervorging, daß Erzbischof Theotmar von jenem das Folgende erhalten hätte, mit dem salzburgischen Besitz Pettau ein, der zuvor in keiner heute bekannten Urkunde angeführt wurde. Wohl aber erwähnen die *Annales Sancti Rudberti Salisburgenses* die Weihe einer Kirche eines Grafen Gozwin bei Pettau durch Erzbischof Theotmar für das Jahr 874.<sup>117</sup> Aus dieser Kirchweihnotiz läßt sich natürlich kein Besitzanspruch ableiten, jedoch ist damit salzburgisches Interesse an diesem Gebiet bezeugt. Pettau fügt sich jedoch zwanglos in die Erwerbungen Salzburgs jener Zeit ein, wenn man die Stelle des Diploms von 982 *quae proprietas Carantani fuit illique diiudicata* auf den Grafen Kožel bezieht, dessen Bevorzugung des Bischofs Methodios und ungeklärtes Ende um 876<sup>118</sup> für eine Einziehung seiner Güter durch die Krone sprechen würde.

Die Ausgestaltung der Narratio der Urkunde, die Einzelheiten zur Geschichte der Stadt und die ausführliche Grenzbeschreibung stammen zweifellos aus ottonischer Zeit. Daß die *acervi* der Grenzbeschreibung des Pettauer Feldes mit Bergbau wenig zu tun hatten, wurde oben schon dargelegt.<sup>119</sup> Die im 15. Jahrhundert als Haufen bezeichneten Erhebungen dürften doch vorgeschichtliche Hügelgräber gewesen sein.

Auf Pettau folgen die Erwerbungen bei Leibnitz, die auf die Jahre 860, ca. 900 und 970 zurückgehen.<sup>120</sup> Für das Gebiet um Leibnitz ist zumindest seit den Awarenfeldzügen um 800 eine ununterbrochene Siedlungsentwicklung festzuhalten, wie sie sich in der Weststeiermark allgemein darstellt. Karolingische Besiedlung wurde auch für Fading im Kainachtal nachgewiesen.<sup>121</sup> Ähnliches gilt auch für das Gebiet östlich der Mur im Bereich des *mons Predel*, der Wasserscheide zwischen Mur und Raab.<sup>122</sup> Die hochmittelalterliche Siedlungsdichte und der starke slawische Bevölkerungsanteil im Voitsberger Raum, archäologische und sprachwissenschaft-

<sup>117</sup> MGH SS 9, 770; *Dietmarus ecclesiam ad Petove Gozwizi comitis consecravit*.

<sup>118</sup> H. Wolfram, *Conversio*, wie Anm. 17, 143 f. Wolframs Interpretation läßt aber auch die Deutung Jaksch' möglich erscheinen, der sich auf den Aufstand Heinrichs I. d. J. 977/78 bezieht, ohne jedoch um die Qualität des Diploms von 977 Bescheid zu wissen. Da aber DO II. 165 eine Fälschung ist, erlangt die ansonsten wegen des Zeitrahmens, Heinrich wären die Güter noch vor seiner Verurteilung aberkannt worden, unbefriedigende Deutung wesentlich mehr Gewicht. 982 ist ein Eingehen auf den jüngst stattgehabten Aufstand durchaus möglich. Schwierigkeiten bereitet jedoch die Betonung König Arnulfs in diesem Zusammenhang, weil hier gleich zu Beginn der Urkunde die zeitliche Unmöglichkeit auch einer sehr unbeholfenen Kanzlei auffallen hätte müssen.

<sup>119</sup> siehe Anm. 84.

<sup>120</sup> MGH DLD 102; SUB II, Nr. 61 zu 991–1023, über diese Urkunde wird anschließend gehandelt, s. Anm. 130; SUB II, Nr. 53 = MGH DO I. 590, Pavia 970 März 7.

<sup>121</sup> H. Purkardhofer, *Fading im Kainachtal*, Zur Problematik und Methode siedlungsgeschichtlicher Forschung im Topographiebezirk Graz-Umgebung, in: FS Fritz Posch (= Veröff. d. Stmk. Landesarchives 12), Graz 1981, 23–44.

<sup>122</sup> H. Purkardhofer, *Mons Predel*, in: *Siedlung und Herrschaft* (= Veröff. d. Stmk. Landesarchives 9), Graz 1979, 5–91.

liche Befunde weisen in den gleichen Zeitraum. Neuere Ausgrabungen auf dem Burgberg von Wildon lassen eine Anlage des 9. Jahrhunderts vermuten.

Die Grundlage für das spätere Vicedomamt Leibnitz war jedenfalls schon 860 geschaffen, wenn auch der Umfang des Gutes *ad Sulpam* noch bescheiden gewesen sein mag. Die Erweiterung durch Otto I. trug den salzburgischen Interessen in diesem Raum Rechnung, und die Aufnahme in die Bestätigung von 982 war grundsätzlich gerechtfertigt. Das Diplom Ottos I. von 970<sup>123</sup> bietet eine Fülle von Nachrichten über Besiedlung, Bevölkerung und Verwaltung der Mark an der Mur. Die Nennung des Markgrafen Markwart, der zweisprachige Name der *curtis Vduleniduor – Nidrinhof*, das Vorhandensein einer *civitas Zuib* und eines benachbarten Ortes Lipnizza auf engstem Raum und die Erwähnung salzburgischer Kolonen, deren Vorgänger schon im 9. Jahrhundert angesetzt worden waren, vermitteln das Bild einer kontinuierlichen Entwicklung. Die Schenkung von 50 Königshuben hat nicht den Salzburger Zukunftshoffnungen Genüge getan, sondern vorhandenen Bedarf gedeckt, wie dies auch bei der im Jahre 1000 an den Eppensteiner Adalbero erfolgten Hundert-Huben-Schenkung Ottos III. der Fall war.<sup>124</sup> Die Bestimmung, daß Salzburg das Recht habe, sich seine 50 Königshuben in der Umgebung nach Gefallen auszumessen, bedeutet nicht, daß Raum in Hülle und Fülle vorhanden war. Das Erzbistum wurde mit seinen Ansprüchen auf das noch vorhandene Königsgut, wie es eben in der Gegend verteilt lag, verwiesen, und daher auch auf den *nemus Svsil*, den als Weideland genutzten Wald, der zum „Nidrinhof“ gehörte. Indirekt wird durch diese Einengung auf Rechte Dritter Bezug genommen<sup>125</sup> und selbstverständlich auf das Salzburg bereits seit längerer oder kürzerer Zeit Gehörende. Wie rasch das Erzbistum an Grenzen stieß, zeigt die Bestätigung von 982. Nicht die 50 Königshuben in verstreuter Lage ließ man sich bestätigen, sondern ein genau umgrenztes Territorium, wodurch Salzburgs Besitz bei Leibnitz, gleich welcher Herkunft, gesichert wurde. Der Sausal war zwischen 970 und 982 forestiert worden, gleichfalls eingegrenzt, durch Baum- und Landmarken gekennzeichnet,<sup>126</sup> mit herbsthlicher Jagd auf Bär und Wildschwein in den *dulcibus vallibus*, der Gegend um St. Andrä im Sausal. Diese Jagd war durch ein Weistum der Bevölkerung<sup>127</sup> als Regal gesichert und wurde 982 der Kirche Salzburgs überlassen.

Die Grenze gegen Norden war scharf gezogen. Am Teufelsgraben südlich Lebring-St. Margarethen stieß Salzburg an das Zentrum der Mark um Wildon, an markgräfliche Amts- und Eigengüter der Eppensteiner, an das karolingische Hengistfeldon<sup>128</sup> von 892.

Die Urkunden vermitteln ein beeindruckendes Bild der Siedlungsdichte des 10. Jahrhunderts. Dennoch wurde die Vermutung geäußert, daß Salzburgs Besitz zwischen Sulm und Laßnitz nicht nur auf den Königsschenkungen von 860 und 970 fußen könne.<sup>129</sup>

<sup>123</sup> SUB II, Nr. 53 = MGH DO I. 389, Pavia 970 März 7.

<sup>124</sup> MGH DO III, 355 = StUB I, Nr. 33, Quedlinburg 1000 April 30. vgl. G. Gänsler, *Zur mittelalterlichen Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Voitsberg*, in: FS Fritz Posch (= Veröff. d. Stmk. Landesarchives 12), Graz 1981, 117–127, s. dort auch zum slawischen Bevölkerungsanteil in der Weststeiermark.

<sup>125</sup> F. Posch, *Lokalisierung*, wie Anm. 16, 256.

<sup>126</sup> H. Fichtenau, *Wald und Waldnutzung im 10. Jahrhundert*, in: FS Fritz Posch (= Veröff. d. Stmk. Landesarchives 12), Graz 1981, 13–21.

<sup>127</sup> *quam populus cum sacramentis in potestatem regiam affirmavit*, wie Anm. 123.

<sup>128</sup> MGH SS 1, Ann. Fuld. 408.

<sup>129</sup> F. Posch, *Lokalisierung*, wie Anm. 125.

In diesem Zusammenhang ist eine weitere Urkunde, eine Fälschung auf Erzbischof Hartwig (991 bis 1023), von Interesse.<sup>130</sup> Um 1075 wurde anlässlich des Wiederaufbaues und der Weihe der Kirche St. Martin am Krappfeld<sup>131</sup> durch Bischof Gunter von Gurk eine sogenannte Innovation auf Erzbischof Hartwig hergestellt – was korrekt mit Fälschung wiedergegeben werden müßte –, die den Tausch eines Gutes im Sulmtal gegen Tauf- und Begräbnisrechte für die Eigenkirche St. Martin am Krappfeld eines Edlen Heimo zum Inhalt hat. Die ganze Geschichte ist nur über Gurker Fälschungen auf uns gekommen. Die angebliche Hartwigurkunde zerfällt inhaltlich in mehrere Teile aus verschiedenen Zeitschichten. Zehent, Tauf- und Begräbnisrecht als Tauschgegenstand weisen die Interessen der Zeit Erzbischof Gebhards aus, wie den Zehentregulierungen seiner Amtszeit entnommen werden kann.<sup>132</sup> Gunter von Gurk beanspruchte für St. Martin ähnliche Rechte wie seine Zeitgenossen und baute in seinen Fälschungen offensichtlich echte Besitzansprüche zu Eigenkirchenrechten aus. Inhalt und die rätselhafte Datierung IDCCC korrespondieren mit einer Gurker Fälschung, die zwischen 1072 und 1088 entstand.<sup>133</sup> Wieder beanspruchte der Gurker das Tauf- und Begräbnisrecht, diesmal für Glantschach, nur sollte sich die Zehentregulierung unter Erzbischof Friedrich zugetragen haben, den der Fälscher in das Jahr 900 zurückverlegte. Zu allem Überdruß versah man das Machwerk mit einer Signumzeile König Arnulfs. Besondere historische Kenntnisse können dem Fälscher nicht nachgesagt werden, ebensowenig eine gezielte Auswahl geeigneter Vorurkunden. Letztere standen dem Bistum Gurk auch nur beschränkt zur Verfügung. Zur Vorlage in der Salzburger erzbischöflichen Kanzlei scheinen diese Stücke auch nicht gemacht, denn dort wäre es ein Leichtes gewesen, diese Produktionen als Fälschungen zu entlarven. Bischof Gunters Interesse an St. Martin am Krappfeld kollidierte mit jenem eines weltlichen Eigenkirchenherrn, wie sich weiteren Fälschungen des ausgehenden 12. Jahrhunderts entnehmen läßt, die über diese Auseinandersetzung berichten.<sup>134</sup> Für Glantschach werden ähnliche Umstände anzunehmen sein. Mit einem ehrwürdigen Urkundenschatz konnte Gurk nicht aufwarten, daher wollte man seine Kontrahenten mit Eigenproduktionen beeindrucken, die sich von den üblichen, auf irgendwelchen Zetteln geschriebenen, einfachen Notitiae durch mehr Prunk unterschieden.<sup>135</sup>

Die übrigen Intentionen Gurks, seine Bestrebungen, sich zu verselbständigen oder den Anteil der heiligen Hemma am Werden des Bistums hervorzuheben, stehen hier nicht zur Debatte.

Die Poenformel der Fälschung von ca. 1075 begegnet ähnlich bereits in der Urkunde Hartwigs von ca. 1008 bis 1018,<sup>136</sup> die die Gründung von St. Georgen am Längsee zum Inhalt hat. Der Zeit Hartwigs entstammt auch das äußere Erscheinungsbild der sogenannten Innovation.

Einer dritten Zeitschichte gehören die Zeugen der Sulm und Krappfeld betreffenden Urkunde an. Aller Wahrscheinlichkeit nach bildete eine *conplacitatio* aus der Zeit Erzbischof Pilgrims oder Odalberts die Grundlage der Fälschung. Das

<sup>130</sup> SUB II, Nr. 61 sp. = MC I, 11, ca. 1000. = StUB III Nachtr. n 1

<sup>131</sup> SUB II, Nr. 110 sp. = MC I, 36, ca. 1075.

<sup>132</sup> SUB II, Nr. 94–99, 104, 112; vgl. dazu Anm. 86.

<sup>133</sup> SUB II, Nr. 47 sp. = MC I, 7, (958–991).

<sup>134</sup> MC I, 36 und 142.

<sup>135</sup> MC I, 36, vergleiche die von Jaksch zu dieser Fälschung gemachten Bemerkungen.

<sup>136</sup> SUB II, Nr. 65.

Tauschgeschäft scheint in Form einer Notiz aufgezeichnet worden zu sein, die jener Erzbischof Theotmars ähnlich gewesen sein dürfte, die gegen 900 auf den Rücken einer Arnulfurkunde<sup>137</sup> geschrieben wurde. Die Nachzeichnung der Signumzeile eines Arnulfdiploms in der oben erwähnten Parallelfälschung auf Erzbischof Friedrich (Glantschach) erhärtet diese Vermutung.

Dem Tatbestand einer Tauschhandlung und den Zeugen wurden nun um 1075 ein den Gurkern geläufiger Erzbischof und die unter Gebhard erworbenen oder bloß gewollten spirituellen Rechte hinzugefügt. Die Zeugen haben der Forschung zu mancher Überlegung Anlaß gegeben. Manche kommen auch in den Traditions-codices Friedrichs und Hartwigs vor. In der vorliegenden Kombination aber, in ihrer deutlich zum Ausdruck gebrachten Wertigkeit und als handelnde Personen von einigem Gewicht begegnen sie nur im Codex Odalberti. Noch dazu treten sie immer wieder als Zeugen in Urkunden des steirisch-kärntnerischen Raumes auf, dem sie durch eigene Interessen verpflichtet sind.

Da, wie schon bemerkt, den Gurker Fälschern das entsprechende Material, z. B. die Codices Hartwici und Friderici, nicht zur Verfügung stand und die in mehr als 20 verschiedenen Traditionen singulär genannten und für verschiedenste Regionen namhaft gemachten Zeugen kaum in einem Stück dieser Zeit gemeinsam aufgetreten sein können, erhält die für falsch gehaltene Datierung 900 in der Fälschung auf Erzbischof Friedrich mehr Gewicht. Auch der verunglückte Datierungsversuch IDCCC soll wohl 900 zum Ausdruck bringen. Da der Fälscher auch sonst wenig Kenntnisse der früheren Salzburger Verhältnisse zeigte, muß ihm für die Zeugenreihe eine Notiz der oben beschriebenen Natur vorgelegen haben.

Verlegt man die Handlung der *conplacitatio*, und um eine solche muß es sich gehandelt haben, sonst fände sich ehemals weltlicher Besitz nicht in den Händen der Gurker und somit indirekt in jenen der Salzburger, in die Zeit zwischen 900 und 930, dann gewinnen auch die Zeugen Kontur. Bei den genannten Personen handelt es sich fast durchwegs um die erste Garnitur des bayrischen Adels im Karantanien jener Zeit. Chadalhoch, Dietrich, Turdagowo, Mazo Ratpoto, Wolfolt, Wolamunt, Raffolt, Gundacher, Azeman, Sicco und Reginhart sind in ähnlicher Zusammensetzung mehrfach zu finden. Aus der Reihe fallen Gundacher, Walfried, Chezil, Pezili und Wartker, wenn letzterer nicht Waltker heißen sollte und dann wieder der ersten Gruppe zuzuzählen wäre. Wolfolt, Ratpot und Pezili scheinen auch in den Zehenturkunden Erzbischof Gebhards auf.<sup>138</sup> Ezeman ist auch dieser Zeit zuzuordnen. Diese zweite Gruppe könnte dem Gurker Fälscher persönlich bekannt gewesen sein.

Chadalhoch als Spitzenzeuge ist wahrscheinlich jener Mann, dem das Aribonen-erbe Göß zufiel, und jener Graf, der 942 von König Otto I. auf Bitten Herzog Perchtolds einen Unfreien als Geschenk erhielt.<sup>139</sup>

In der bereits behandelten, Haus im Ennstal und Friesach betreffenden *conplacitatio* Odalberts<sup>140</sup> treten Heimo, die handelnde Person im Sulmtal-Krappfeld-Tausch, Reginhart, Rafolt, Wolfolt und Sicco gemeinsam mit anderen als Zeugen auf. Chadalhoch ist Teilnehmer des Geschäfts, und auch Herzog Perchtold, der spätere Intervenient für Chadalhoch, ist am 10. Mai 927 als Zeuge vertreten.

<sup>137</sup> MGH DA 16, Ötting 888 Februar 18, *Testes congambii Theotmari et Adaloti ad Mulidorf actum*: folgen die Zeugen. Das Diplom betrifft zwei Kapellen im Lavanttal, vgl. Anm. 53 und den dazugehörigen Text.

<sup>138</sup> SUB II, Nr. 94–99.

<sup>139</sup> MGH DO I. 49 = StUB I, 22, Saalfeld 942 September 22.

<sup>140</sup> SUB I, CO 57, Karnburg 927 Mai 9 und 10.

Heimo, Chadalhoch, Reginhart, Rafolt, Mazo, Waltker und Wolamunt bezeugen neben anderen die Abfindung der edlen Frau Rihni durch ihren vormaligen Ehemann Erzbischof Odalbert.<sup>141</sup> Einige Tage später treten in derselben Angelegenheit Heimo, Ratpot, Rafolt Mazo (Masso) und Wolamunt auf.<sup>142</sup>

Zu Ostern des Jahres 927 bezeugen für Heilrat, die Witwe des Diotrich, des zweiten Zeugen der zur Diskussion stehenden Urkunde, Wolamunt, Ratpot, Reginhart, Azaman und Mazo zusammen mit anderen eine *conplacitatio*.<sup>143</sup>

Heimo, Chadalhoch, Dietrich, Rafolt, Reginhart, Azaman, Wolfolt, Ratpot, Mazo, Wolamunt und Turdagowo treten in verschiedenen Kombinationen in den Tauschurkunden Odalberts mit seinem Chorbischof Gotabert auf.<sup>144</sup>

Im November 924 sind in drei *commutationes*, eine davon betrifft Maria Buch und Ingering, abwechselnd folgende Personen als Zeugen, Tauschpartner Erzbischof Odalberts oder Vögte vertreten. Die Besitzungen der Edlen Eginolf und Waltker, alle in Bayern, gehen über den als Vogt fungierenden Chadalhoch an Odalbert. Unter den Zeugen sind Heimo und Rafolt zu finden.<sup>145</sup> Die Zeugen der zwei weiteren in Chiemsee ausgestellten *Notitiae* sind bei beiden Verträgen identisch. Dietrich und Chadalhoch, der im dritten Stück Tiroler Besitz gegen bayrischen tauscht, treten als Zeugen auf.<sup>146</sup> Diese Aufzählung einschlägiger Zeugenreihen ließe sich beliebig lange fortsetzen.

Um für das Gut an der Sulm zu einem vorläufigen Abschluß zu gelangen, sei noch erwähnt, daß das Patrozinium *St. Martin in Altenmarkt* bei Leibnitz eine weitere Verbindung zu Krappfeld darstellt. Über den salzburgischen Besitz aus der Hand Ottos I. wurde schon weiter oben berichtet.<sup>147</sup> Heimo scheint eine gewisse Vorliebe für den heiligen Martin gehabt zu haben. Für *St. Martin in Altenmarkt* belegt ein Gräberfeld aus dem 10. Jahrhundert zumindest das Begräbnisrecht<sup>148</sup> für diese frühe Zeit. Die Kirche selbst wird erst 1170 urkundlich genannt.<sup>149</sup> In dieser Urkunde werden der Martinskirche jedoch ein ehrwürdiges Alter bescheinigt und eine Reihe von Filialen aufgezählt. Marien- und Michaelspatrozinien haben seit dem 8. Jahrhundert in Karantanien ihren festen Platz, und so erscheint es nicht als abwegig, im alten römischen Stadtbezirk Solva für Frauenberg und die Burgkapelle *St. Michael* ein gleich hohes Alter wie für Maria Saal und *St. Michael im Liesingtal* anzunehmen. Darüber hinausgehende Spekulationen sind, ohne eindeutige Grabungsbefunde vorliegen zu haben, wenig produktiv.<sup>150</sup> Nach dem heutigen Stand der

<sup>141</sup> SUB I, CO 44 a, Salzburg 927 April 1.

<sup>142</sup> SUB I, CO 41, Salzburg 927 April 8.

<sup>143</sup> SUB I, CO 45, Salzburg 927 Ostern.

<sup>144</sup> SUB I, CO 1, 2, 69, 70. Co 2 und 69 betreffen steirische und Kärntner Belange. Die Zeuggennamen im Text dieser Arbeit wurden normalisiert.

<sup>145</sup> SUB I, CO 16, Chiemsee 924 November 1.

<sup>146</sup> SUB I, CO 17, 18, Chiemsee 924 November.

<sup>147</sup> s. Anm. 66.

<sup>148</sup> D. Kramer, Die älteste steirische Heiligendarstellung auf einer Emailscheibenfibula aus Leibnitz-Altenmarkt, in: Die Stadtpfarrkirche zum hl. Jakobus d. Ä. in Leibnitz, Leibnitz 1983, 69–72.

<sup>149</sup> SUB II, 399, Leibnitz 1170 September 7.

<sup>150</sup> E. Staudinger, Wo lag die civitas Zuib?, in: Bl. f. Hk. 52/1978, 33–44; der geglückten Lokalisierung der *civitas Zuib* und des *locus Lipnizza* steht viel Spekulation gegenüber, aber auch viel Anregendes, das bei Berücksichtigung der neueren Ergebnisse der Urkunden- und Siedlungsforschung ein abgerundetes Bild des Leibnitzer Raumes im 9. und 10. Jahrhundert ergeben könnte.

Mittelalterarchäologie klappt eben zwischen dem 5. und dem 8. Jahrhundert eine fundleere Lücke,<sup>151</sup> die nur fallweise durch die Sprachwissenschaft gefüllt werden kann.

Heimschuh im Sulmtal mag im besprochenen Zusammenhang als der letzte Mosaikstein gelten, den die Sprachwissenschaft in Verbindung mit der Genealogie beizubringen vermag. Der Edle Heimo kann als Nachfahre des bayrischen Grenzgrafen Witagowo angesprochen werden.<sup>152</sup> Sein Besitz im Sulmtal beweist, daß der karolingische Grenzgraf auch in der Mittelsteiermark Fuß gefaßt hatte, unweit des späteren Zentrums der Mark, der Hengistburg, die, dem vorläufigen archäologischen Befund zufolge, auf dem Burgberg von Wildon zu lokalisieren ist.<sup>153</sup> Es gibt auch keinen zureichenden historischen Grund, die Hengistburg an anderer Stelle zu suchen.<sup>154</sup>

Der 1144 *Hempsach* und um 1150 *Haimitsach sub urbe Libniz*<sup>155</sup> genannte Ort wird, wie manch andere in der Steiermark, den Namen seines ehemaligen Besitzers oder Gründers tragen. Die Bildung eines Ortsnamens auf -schachen ist im frühen 10. Jahrhundert möglich,<sup>156</sup> ganz allgemein aber selten. Daß jedoch Bischof Roman von Gurk mit Abt Gottfried von Admont über Heimschuh in Streit geriet und dank seiner, auch durch Fälschungen untermauerten, besseren Position den Sieg davontrug, zeigt, daß der Gurker 1144 noch aus der von Gunter von Gurk umgefälschten *conplacitatio* des 10. Jahrhunderts seine Rechte auf Güter im Sulmtal ableitete.<sup>157</sup> Das Bedauern der Admonter und die Aussichtslosigkeit ihrer Bemühungen klingen aus einem späteren Zusatz zur Notiz von ca. 1150: *Interea dominus archiepiscopus senectutis debilitate pregravatus litem dirimere non potuit, unde ipsa adhuc durat quaeremonia* (da der Erzbischof den Streit aus Altersschwäche nicht aus der Welt schaffen konnte, dauert die Auseinandersetzung noch an).<sup>158</sup>

Das Diplom Ottos II. von 982 führt nach den Gütern an der Sulm die oststeirischen Besitzungen Salzburgs an, die ihre Darstellung längst gefunden haben.<sup>159</sup> Die Reihenfolge der Aufzählungen ist gegenüber der Urkunde Ludwigs des Deutschen von 860 verändert. Mit *ad Luminicham juxta Rapam* folgt auf die Leibnitzer Güter die letzte im Ludwigdiplom genannte Örtlichkeit. Umgestellt wurde weiters die alte Reihung *ad Sabnizam, ad Nezilinhah*. 982 wird Nestelbach zuerst

<sup>151</sup> D. Kramer, Aus der Ur- und Frühgeschichte der Steiermark, in: Die Steiermark, Brücke und Bollwerk (= Veröff. d. Stmk. Landesarchives 16), Graz 1986, 22.

<sup>152</sup> M. Mitterauer, wie Anm. 28, 144 ff., und 78, 693 ff.

<sup>153</sup> Die einschlägigen Hinweise verdanke ich Dr. Diether Kramer, dem hiemit gedankt sei.

<sup>154</sup> Die vor einigen Jahren neu angefachte Diskussion verdankt ihre Entstehung einer verfälschenden Grabung in der Kirche *St. Lorenzen am Hengsberg*, kunsthistorisch nicht haltbaren Vermutungen und einer zur Sensation neigenden Geschichtsauffassung; vgl. W. Deuer, Der romanische Kirchenbau in der Steiermark, phil. Diss. Wien 1982, 213 f., der M. Schafflers Interpretationen mit Recht stark in Zweifel zieht. M. Schaffler, Die Hengistburg, in: HJBStG X/1978, 9–71; O. Pickl, Die Hengistburg zu Hengsberg, in: Ber. d. Hist. Landeskommission f. Stmk. XX/1977, 29 ff. Eine eingehendere Behandlung der Hengistburgfrage ist nicht Ziel dieser Abhandlung, wird aber in nächster Zeit zusammen mit einigen anderen Desiderata karantanischer Geschichte vorgelegt werden.

<sup>155</sup> StUB I, Nr. 220, Leibnitz (1144 Mai 14); Nr. 285, ca. 1150.

<sup>156</sup> SUB I, CO 20.

<sup>157</sup> MC I, Nr. 19, 112, 256, 367, 409, 421; dazu besonders die Bemerkungen zu Nr. 112.

<sup>158</sup> MC I, Nr. 112 = StUB I, Nr. 285.

<sup>159</sup> F. Posch, Lokalisierung, wie Anm. 16; ders., Geschichte des Verwaltungsbezirkes Hartberg (= Große geschichtliche Landeskunde der Steiermark 1), Graz 1978, Bd. 1/I, 25 ff.; ders., Wisitindorf, wie Anm. 16.

genannt, *ad Sabnizam* erscheint um eine Kirche und eine *curtis* mit 50 Huben erweitert. Im Bereich dieses Hofes mit seinen 50 Huben mag auch das 864 an Salzburg geschenkte Wisitindorf zu suchen sein, das in der Bestätigung von 982 nicht mehr gesondert angeführt wird.<sup>160</sup> *Ad Rapam* „ad Tudleipin“ halten die alte Reihenfolge ein, *ad Sulpam* fällt, weil schon zuvor behandelt, aus.

Nun folgen die Kärntner Besitzungen mit dem Gut *ad Labantam*, das gegenüber 860 durch die Nennung der Kirche St. Andrä, Zehente und die Schweinemast im ganzen Lavanttal – ausgenommen am der königlichen Jagd vorbehaltenen Berge Forst – angereichert wurde. Von Höfen Salzburgs ist die Rede, vom Holznutzungsrecht im gesamten Lavanttal und anderen Diensten des Bischofs in den Bergen, am Berg Forst inbegriffen. Den Abschluß des Lavanttaler Zubehörs bildet die Erzgrube am *mons Gamanara* genannten Erzberg bei St. Leonhard.

Aus der Schenkung König Arnulfs von 888 an den Priester Adalolt<sup>161</sup>, dessen Güter im Lavanttal noch unter Erzbischof Theotmar an Salzburg gelangten,<sup>162</sup> stammt wahrscheinlich der Hauptkomplex salzburgischer Besitzungen. Neben zwei Kapellen scheinen im Arnulfdiplom auch Höfe und Zehente auf, die Lehen des Adalolt waren, ehe er sie zum Geschenk erhielt. Höfe und Zehente kehren auch 982 wieder. Ebenfalls 888 wird ein weiteres Lehen im Lavanttal erwähnt, das Sigipold, ein Kleriker des Erzbischofs Theotmar, innehatte und von Arnulf zu Eigen erhielt. Es handelte sich zwar nur um eine Hube, der Pertinenz nach zu schließen aber um eine Königshube von einigem Umfang. Wann dieses Gut an Salzburg gelangte, kann nicht mit letzter Sicherheit geklärt werden, ebensowenig wie sich der Nachweis führen läßt, daß der im Codex Odalberti mehrfach genannte Graf Sigipold mit dem Kleriker von 888 verwandt oder ident gewesen sei, obwohl beide in Kärnten anzutreffen sind, in der älteren Nennung als königlicher Lehensmann und Kleriker Theotmars, in der jüngeren als Graf und Zeuge bedeutender Rechtsgeschäfte in Maria Saal.<sup>163</sup> In der Tauschurkunde des Chorbischofs Gotabert kommt übrigens auch ein Lehen einer Sanctimonialin Engilhild *ad Lauentam* vor, das der Landbischof unter anderem auf Lebenszeit erhielt.

Zu Zeiten Erzbischof Friedrichs, noch vor 991, läßt sich jedenfalls das Gut eines Sigi(z) in salzburgischer Hand nachweisen. Eine *conplacitatio* des Erzbischofs mit dem edlen Kleriker Wito nennt zwei Huben ad Sigizingun (Siebending nō. St. Andrä)<sup>164</sup>. Wenn auch der Ort 1145 in einer verderbten Überlieferung Sigemuntingen genannt wird,<sup>165</sup> so hat es doch viel für sich, die Kurzform des 10. Jahrhunderts auf einen Sigipold des 9. Jahrhunderts zurückzuführen, der als

<sup>160</sup> MGH DLD 115, Mattighofen 864 Oktober 2; Fritz Posch, Der Besitz ad Sabnizam des Erzbistums Salzburg, ZHVSt., 47, 1956, 75 ff., ders., wie Anm. 159.

<sup>161</sup> MGH DA 16, Ötting 888 Februar 18.

<sup>162</sup> vgl. Anm. 52 und 53.

<sup>163</sup> SUB I, CO 2, CO 23, CO 57; Alle diese Geschäfte fanden im Mai 927 in Maria Saal statt. Graf Sigipold tritt sonst nur einmal mit den Grafen Alprich und Wolfolt im Jahre 923 als Zeuge in einer Pinzgauer Angelegenheit auf, scheint also im Gegensatz zu vielen anderen Zeugen des Codex Odalberti nicht sehr viel herumgekommen zu sein, möglicherweise auch altersbedingt. Als kompetenter Mann und Graf wurde er jedenfalls bei drei *conplacitationes* des Erzbischofs mit drei bedeutenden Leuten zugezogen. CO 2 betrifft den für die steirisch-kärntnerische Landesgeschichte wichtigen Tausch mit Chorbischof Gotabert, CO 57 jenen mit Weriant, Friesach und Haus i. E. betreffend, und CO 23 ein Geschäft des salzburgischen Vogtes Reginbert.

<sup>164</sup> SUB I, Codex Fridarici, Nr. 23 (vor 991 Mai 1).

<sup>165</sup> MC III, Nr. 801, Friesach 1145 August 3.

handelnde Person im fraglichen Gebiet in Erscheinung tritt, und die spätere Namensdeutung zu verwerfen.<sup>166</sup>

In das Diplom Ottos II. von 982 wurde als letzter das Lavanttal betreffender Passus das Eisenbergwerk Gamanara, der Erzberg bei St. Leonhard, aufgenommen. Die Erwerbung gelang den Salzburgern im Jahre 931 im Abtausch gegen eine Salzpfanne bei Admont.<sup>167</sup> In die Kaiserurkunde floß mit der Formulierung . . . *Gamanara semper per totum annum habendam* . . . abgewandelt die Bestimmung des Tauschvertrages von 931 ein: . . . *in perpetuum* . . . *in proprietatem possidendum*.

Danach folgt die Aufzählung weiterer Kärntner Güter, die in diesem Zusammenhang jedoch nicht behandelt werden. Nicht alle Erweiterungen und Zusätze lassen sich, wie bisher gezeigt, auf ältere echte Besitztitel zurückführen, doch besteht kaum ein Zweifel, daß sie vorhanden waren, wie aus den vorangegangenen Beispielen hervorgeht. Was durch Kaiserurkunden und die Codices der Erzbischöfe des 10. Jahrhunderts nicht überliefert ist, wird auf Tauschhandlungen mit dem Adel beruhen, deren schriftliche Fixierung in Verlust geraten ist. Dies wird besonders an den Gütern des obersteirischen Altsiedellandes deutlich.

Ludwig der Deutsche hatte 860 die Salzburger Lehen in der Mur-Mürz-Furche Graslupp, Pöls, Kobenz, Undrima, Liesing, Bruck und St. Lorenzen im Mürztal in freies Eigen umgewandelt. 982 bestätigte Otto II. Graslupp, Lungau, Scheifling, Teufenbach, Katsch, Pöls, Kobenz, Undrima, Lind, Liesing, Bruck, St. Lorenzen und Liubina. Die ursprüngliche Reihe wurde um sechs Güter erweitert.

Am Komplex der salzburgischen Güter im Aichfeld, rund um die alte offene Undrimafrage, kann die Theorie der verlorenen Tauschurkunden ihre Bestätigung erfahren. Die Geschichte des Gutes Liubina zeigt, wie eine Erwerbung des frühen 10. Jahrhunderts in die Bestätigung Kaiser Ottos II. Eingang fand, ähnlich wie Gamanara, aber diesmal auf dem Wege über eine *conplacitatio*.

Es ist angesichts der Tauschpartner Erzbischof Odalberts und der ertauschten Güter keine Frage, daß sich das 851 erlangte Diplom bewährt hatte. Gerade in der kritischen Zeit der Ungarneinfälle konnte Salzburg eine Reihe von Erwerbungen verbuchen, die ohne diese besondere Vollmacht nicht möglich gewesen wären. In der Obersteiermark sind 982 sechs Neuerwerbungen gegenüber 860 festzustellen. Die Rechtstitel für eine Reihe weiterer Güter waren vorhanden, wurden jedoch nicht zur Bestätigung vorgelegt. Allein aus der *conplacitatio* des Chorbischofs Gotabert von 927 lassen sich mehrere Beispiele mühelos anführen. In St. Stephan ob Leoben, bei Perchau und bei Graslupp waren Tauschgeschäfte oder Schenkungen an Gotabert dem Geschäft von 927 vorangegangen. Das kärntnerische Selesen hatte der Erzbischof oder einer seiner Vorgänger vom Edlen Reginhart eingetauscht, ohne daß sich darüber eine Notiz erhalten hätte.<sup>168</sup> Für Selesen ist jedoch nach dem Übergang von Reginhard an Salzburg eine *conplacitatio* mit der gottgeweihten Frau Engilhild

<sup>166</sup> Die erste gesicherte Nennung stammt aus dem Jahre 1183 und weist einen Zeugen namens *Eberhardus officialis de Sigmuntingen* aus. MC III, Nr. 1294; es beweist dies jedoch nur, daß gegen Ende des 12. Jahrhunderts die alte Kurzform Sigi(z) als von Sigmunt herrührend erachtet wurde. Dem 10. Jahrhundert war dieser Name jedoch nicht geläufig. Daher geht auch Kranzmayers Interpretation des Ortsnamens Siebending in die Leere; E. Kranzmayer, Ortsnamenbuch von Kärnten, Teil II, Klagenfurt 1958, 206.

<sup>167</sup> SUB I, CO 13, St. Georgen 931 Juni 27.

<sup>168</sup> SUB I, CO 2, Maria Saal 927 Mai 23; aus dem Diplom Arnulfs von ca. 893, MGH DA 109, geht hervor, daß Reginhard zwei Vollhufen zu Selesen erhalten hat.

festzuhalten – was auch für Görtschitz und St. Peter bei Osterwitz gilt –, die ebenfalls nicht gesondert überliefert ist. Da die *conplacitationes* auf Ableben abgeschlossen wurden, konnte Gotabert nur die Anwartschaft auf Selesen, nicht aber die Einkünfte erlangen. Der Chorbischof fand jedoch schon 928 Gelegenheit, das für ihn nahezu wertlose Selesen an den Erzbischof in einer weiteren *conplacitatio* zurückzutauschen, wodurch Gotabert und Engilhild wesentlich günstiger abschnitten.<sup>169</sup>

Ebenfalls in der Urkunde von 927 findet sich die Erstnennung von Rottenmann und eine besondere von Bruck, nämlich *Muorizakimundi*. Dieser Teil von Bruck war durch eine weitere, nicht im Original oder eine gesonderte Aufzeichnung überlieferte *conplacitatio* an eine Sanctimonialin Kerni bis zu deren Lebensende als Quelle für Einkünfte Gotaberts blockiert.<sup>170</sup>

Durch den Codex Odalberti wird ein Einblick in die Salzburger Geschäftstätigkeit innerhalb eines Jahrzehnts geboten. Bei der Fülle der ohne Mühe zu erschließenden, über den Codex hinausweisenden Geschäftsfälle, bei der Dichte des immer wieder für einen bestimmten Raum als Zeugen auftretenden bayrischen Adels mag die Frage erlaubt sein, ob das Bild der Siedlungsgeschichte des 9. und 10. Jahrhunderts nicht doch einer gewissen Revision bedarf. So werden etliche der Zeugen, die selbst in keine urkundlich nachweisbare Tauschhandlung involviert waren, als Dorfgründer zu finden sein, die ihre Namen auch als Ortsnamen hinterlassen haben.

Bei den Namen der Orte, die in die großen kaiserlichen Bestätigungen eingegangen sind, handelt es sich jedoch fast durchwegs um ältere topographische Bezeichnungen. Welch weite Landschaft ein solcher „Ortsname“ umfassen konnte, zeigt sich besonders deutlich an Undrima.

Das 860 urkundlich genannte Gut war vor der Umwandlung in Salzburger Eigen durch Ludwig den Deutschen Lehensbesitz des Erzbistums.<sup>171</sup> Die in der *Conversio* überlieferte Weihe einer Kirche *ad Undrimas* durch Chorbischof Modestus führt in die Zeit des Agilolfingerherzogs Tassilo, der Salzburg entweder selbst belehnte oder belehnen ließ.<sup>172</sup> Die um 760 anzusetzende Kirche ist im oder am Aichfeld zu suchen, der Pöhlshals und Fohnsdorf werden zur Zeit favorisiert.<sup>173</sup> Das Salzburger *ad Undrimas* von 860 muß, wie von anderer Seite bemerkt wurde, mit der in der *Conversio* genannten Kirche jedoch nicht identisch sein. Für diese Besetzung wurde

<sup>169</sup> SUB I, CO 69, Au am Inn, 928 Dezember 26; Die Urkunde, den *mons Zlusinagora* betreffend, wurde von der Kärntner Landesgeschichte nicht rezipiert, da sie von Jaksch übersehen wurde und Hauthaler den Zusammenhang mit CO 2 nicht deutlich formuliert, besonders da er Rihpold, den Traditor der Örtlichkeit, im Rihpald des Jahres 927 nicht wiedererkennt. Die Sanctimonialin Engilhild kommt in beiden Stücken vor. Sie dürfte eine Schwester der 927 genannten Rihbald und Engilfred gewesen sein. Hauthaler hielt sie für die Schwester oder Gemahlin Gotaberts, Anm. zu CO 69. Den Zusammenhang Zlusinagora – Selesen hat bereits F. Kos, *Gradivo za zgodovino Slovencev*, 1. 801–1000, Ljubljana 1906, 375 erkannt. 1960 hat J. Sasec diesen Gedanken im *Geografski Vestnik XXXII* (1960), 262 aufgegriffen.

<sup>170</sup> Vgl. H. Dopsch, *Der auswärtige Besitz*, in *Geschichte Salzburgs I/2*, Salzburg 1983, 968 f., vor allem Anm. 249.

<sup>171</sup> MGH DLD 102.

<sup>172</sup> vgl. oben, Anm. 17–24.

<sup>173</sup> W. Brunner, *Die Kirche ad Undrimas*, *MIÖG* 82 (1974), 1–29, der sich wegen römischer Kontinuität für den Pöhlshals entschied; zuletzt H. Dopsch, wie Anm. 170, 969, der Fohnsdorf als salzburgischer „Mutterpfarre“ den Vorzug gibt.

daher die Herrschaft Wasserberg mit Bischofffeld ins Auge gefaßt.<sup>174</sup> Letztere Deutung hat nicht nur wegen der Lage des Besitzes im Ingeringtal und der scharfsinnig festgestellten geographischen Unmöglichkeit, die man der sonst verlässlichen Reihe bei einer Festlegung auf Fohnsdorf vorwerfen müßte, viel für sich, sondern wird auch durch zwei Urkunden des Codex Odalberti erhärtet, die sich letztlich spiegelbildlich im Ämteraufbau der Herrschaft Wasserberg wiederfinden.<sup>175</sup>

Im Jahre 924 erhielt Erzbischof Odalbert gegen Hingabe seines Gutes *ad Inheringun* von seinem Verwandten Hartwich dessen Besitz bei (Maria) Buch<sup>176</sup>. Die Anzahl der Hörigen war den Bestimmungen des Vertrages gemäß ausgeglichen, Hartwig übergab dem Erzbischof aber auch eine Magd, die ein gewisser *Vuaninch* zur Frau gehabt hatte, mit ihren Söhnen auf ewig zu Eigen. Die genannte *ancilla* scheint zum Zeitpunkt der Tauschhandlung bereits verwitwet gewesen zu sein, worauf . . . *hactenus in uxorem habuit* . . . hinweisen dürfte. Die besondere Hervorhebung des Ehemannes der vertauschten Magd verdient jedoch Beachtung. Waninch, ein Mann aus bayrischem Adel,<sup>177</sup> hatte offensichtlich unter seinem Stand geheiratet, und zwar eine *ancilla* des hochadeligen Hartwich. Beim Tauschgeschäft mit Erzbischof Odalbert wurde dieser Tatsache noch einmal gedacht, wohl schon deshalb, um bei der rechtlichen Behandlung der Kinder dieses Paares, die wie üblich nach der schlechteren Hand gingen, keine Unstimmigkeiten aufkommen zu lassen. Die 924 getauschten Güter waren bereits 930 wiederum Objekte eines Tauschgeschäfts, diesmal einer *conplacitatio*<sup>178</sup>. Mit dem *nobilis vir Marhuuart* treten die Eppensteiner auf den Plan. Markwart gab Odalbert sein Gut *ad Undrimam* gegen den Hof bei (Maria) Buch und die daran hängenden Güter Furt und Bischofsberg. Aus der Notitia geht weiters hervor, daß Hartwich, der Verwandte und Vogt Odalberts, diese Güter zu Lehen gehabt hatte und ihm Herzog Perchtold im Besitz nachgefolgt war. Die gesamte Transaktion setzt voraus, daß Markwart nach Hartwig in den Besitz von Ingering gelangt sein muß, ob durch einen Tausch, Kauf oder durch Erbschaft, sei dahingestellt. Jedenfalls war der 860 an Salzburg geschenkte Hof *ad Undrimam* über Umwege 930 wieder an das Erzbistum gekommen.

Die *conplacitatio* wurde auf zwei Generationen abgeschlossen. Markwart war allem Anschein nach ein junger Mann und noch nicht verheiratet, da ausdrücklich von einem Sohn die Rede ist, den er mit einer legitimen Ehefrau haben würde. Im Falle seines kinderlosen Todes war Herzog Perchtold, wenn er Markwart überleben

<sup>174</sup> F. Posch, *Lokalisierung*, wie Anm. 16, 244 f., 256, der einer Gleichsetzung der *ecclesia ad Undrimas* mit Fohnsdorf zögernd zustimmen würde.

<sup>175</sup> F. Posch, wie Anm. 174; F. Pichler, *Die Urbare, urbarialen Aufzeichnungen und Grundbücher der Steiermark* (= Veröff. d. Stmk. Landesarchives 3/III), Graz 1985, Nr. 1273 Wasserberg.

<sup>176</sup> SUB I, CO 17 (Chiemsee 924 November).

<sup>177</sup> Vuaninch wurde zuletzt als Slawe und einfacher Bewohner von Maria Buch bezeichnet. F. Posch, *Die Besiedlung und Entstehung des Landes Steiermark*, in: *Das Werden der Steiermark. Die Zeit der Traungauer* (= Veröff. d. Stmk. Landesarchives 10), Graz, Wien, Köln 1980, 29 f.; diese Ansicht scheint jedoch auf Grund älterer Nennungen des Namens Waning nicht überzeugend. Bereits in den *Breves Notitiae* erscheint ein Waninch nobilis, SUB I, 39 im Salzburger Umfeld. 847 tritt ein Waninc als Zeuge einer Notitia über die Schenkung an Pribina unter den „Spitzen des fränkisch-bayerischen Königreichs“ auf, MGH DLD 46, Regensburg 847 Oktober 12 = H. Wolfram, *Conversio*, 54 und 136 f. Weiters begegnet uns unter Arnulf ein königlicher Kaplan Waningus als Lehensträger einer zum Königshof Lurn gehörigen Kapelle, MGH DA 91, Mattighofen 891 Juli 21; vgl. auch M. Mitterauer, *Markgrafen*, wie Anm. 28, der weitere Nennungen beibringt.

<sup>178</sup> SUB I, CO 83, Salzburg 930 März 30.

sollte, bis zu seinem Ableben über die Güter verfügungsberechtigt. Diese Bestimmung weist ziemlich eindeutig auf verwandtschaftliche Beziehungen Markwarts zum bayrischen Herzoghaus der Liutpoldinger hin.<sup>179</sup>

Der Vertrag von 930 weist außerdem in seinen rechtlichen Folgen Abweichungen von der gewöhnlichen Form einer *conplacitatio* auf. Entgegen der üblichen Abwicklung solcher Geschäfte mußte Markwart sofort auf das Gut Undrima verzichten. Noch am Tage der Beurkundung trat Salzburg in die vollen Rechte und die Nutznießung des Gutes für alle Zeiten ein. Eine solche Vorgangsweise war sonst nur bei einer *commutatio* üblich. Der Edle Markwart hingegen mußte mit der zeitweiligen Übertragung des Hofes Buch und seiner Appertinentien in Form einer *conplacitatio* vorliebnehmen. Dies mag als Hinweis darauf gelten, daß Markwarts Rechtstitel für Undrima nicht eben fest gegründet gewesen sein mochten.

Markwart hat jedoch nicht seinen Gesamtbesitz *ad Undrimam* an Salzburg übertragen. Landesfürstlicher Besitz<sup>180</sup> und Güter der Eppensteiner Stiftung St. Lambrecht<sup>181</sup> lassen auf eine Königsschenkung des 9. Jahrhunderts an einen Vorfahren Markwarts schließen, wie dies ähnlich bei der Schenkung des Gurker Gutes in *loco Undrina* an Waltuni 895 der Fall war.<sup>182</sup> Doch ist nichts dergleichen erhalten. Die Verteilung der Untertanen der Lambrechter Ämter Gaal und Lind steckt jedoch einen großen Teil der Undrima-Landschaft ab.

Bei der Dichte der Information, die diese Tauschurkunden Odalberts vermitteln, kann mit Bestimmtheit gesagt werden, daß die Undrimakirche nicht Gegenstand der Besitzbestätigung von 982 war, sondern das Gut Undrima von 860, das nach dem Tausch von 924 auf die geschilderte Weise wieder an Salzburg gelangt war.

Da also das eben behandelte Undrima-Ingering ebenso wie Maria Buch zur späteren Herrschaft Wasserberg zu zählen ist, in deren Ämtern Gaal und Buch die Urkunden des 10. Jahrhunderts noch nachklingen, bleibt immer noch die Frage nach der im 8. Jahrhundert geweihten Kirche offen. Vom Namen her, wenn man einen kroatischen Ban als namengebend für Fohnsdorf annimmt,<sup>183</sup> scheidet dieser Ort als Undrimakirche aus, da ein damit postuliertes karantanisches Herrschaftszentrum nicht einfach durch einen weiträumigen Gegendnamen übergangen worden wäre. Vielleicht liegt die Lösung doch in einer Nennung des frühen 10. Jahrhunderts.

935 tauschte ein gewisser Selprad seine Güter zu Ampfing gegen einen Hof, Land im Ausmaß seiner Odalbert überlassenen Besitzungen und die Kirche zu Baumkirchen. Baumkirchen wird als im Undrimatale gelegen bezeichnet, was fernab vom Ingeringraben, an dem der Name heute noch haftet, auf eine Art Gaubezeichnung schließen läßt. Verstärkt wird dieser Verdacht durch ein im Codex Baldwini überliefertes Geschäft, ein *concampium* des Erzbischofs mit einem Familiaren des Hochstiftes namens Pabo um etwa 1060, anlässlich dessen Hetzendorf nördlich

<sup>179</sup> Markwarts erste Nennung als Zeuge fällt in das Jahr 927, wo er bei der schon angezogenen *conplacitatio* des Chorbischofs Gotabert an prominenter Stelle zusammen mit dem dem bayrischen Herzoghaus verwandten Weriant vertreten ist, SUB I, CO 2.

<sup>180</sup> A. Dopsch, Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark, Wien, Leipzig 1910, 25 ff., 63, 191 ff.

<sup>181</sup> Gesamturbar des Stiftes St. Lambrecht 1390, StIA St. Lambrecht III A a 1, fol. 80–81 v., die Ämter Gaal und Lind mit Untertanen in den KG. Laing, Ingering II, Puschachen, Graden, Lind, Spielberg, Pausendorf und Flatschach nördlich, sowie in St. Lorenzen bei Knittelfeld, Reisstraße, Pichling und Feistritz bei Weißkirchen südlich der Mur.

<sup>182</sup> MGH DA 123, Ötting 895 September 29. Der Gurker Besitz liegt mit den Ämtern Winden und an der Zeiring eigentlich ad Pelissam.

<sup>183</sup> H. Wolfram, *Conversio*, wie Anm. 17, 94.

Judenburg und Gunthartendorf, das bei Knittelfeld zu lokalisieren ist, ebenfalls als in *valle Undrima* gelegen beschrieben werden. Damit scheinen das gesamte Aichfeld und das Murparalleltal Gaal–Graden (Bischofffeld)–Seckau, aber auch die nördlichen Ausläufer der Stub- und der westlichen Gleinalpe mit dem Namen Undrima belegt gewesen zu sein.<sup>184</sup>

Für Baumkirchen als von Modestus und seinen Helfern geweihte Kirche spricht auch die Beschreibung von 935. Die Kirche besaß ein Atrium (*cum atrio ecclesiastico*), einen ummauerten Vorhof, der den Heiden während der Messe als Aufenthaltsort zugewiesen war, was in der Obersteiermark des 10. Jahrhunderts längst einen Anachronismus darstellt. Im Grundriß der heute noch bestehenden Andreaskirche ist deutlich noch eine weitere Stufe traditioneller Missionskirchen, nämlich ein Narthex festzustellen, der den Anwärtern auf die Taufe die Beobachtung der Meßfeier ermöglichte und dennoch eine klare Trennung von den getauften Christen bewirkte.<sup>185</sup>

Ein weiteres Indiz für die frühe salzburgische Einflußnahme auf Baumkirchen stellt das Patrozinium der benachbarten romanischen Kapelle St. Maximilian dar,<sup>186</sup> die zwar von St. Lambrecht erbaut wurde, wahrscheinlich aber einen salzburgischen Vorläufer hatte. Der Lambrechter Karnerbau nimmt offensichtlich nur das alte Friedhofspatrozinium St. Maximilian wieder auf. Da der Kirche St. Andreas noch zu Beginn des 10. Jahrhunderts ganz der Charakter einer Taufkirche anhaftet, mag auch eine Friedhofskapelle schon seit den Anfängen bestanden haben.

Zusammen mit dem erwähnten Hof und dem Zehent von 23 Häusern dürfte Selprad mit seiner Gattin bis ans Lebensende ausgesorgt gehabt haben. Der Tausch selbst hatte zwei rechtliche Aspekte. Die weltlichen Bestandteile waren Inhalt eines glatten Tausches, die Kirche und die Zehente hingegen wurden Selprad nur auf seine und seiner Frau Lebenszeit überlassen.

Abgesehen von den Fragen der Lokalgeschichte zeigt sich an all diesen Verflechtungen der Interessen Salzburgs und des bayrischen Adels, wie weit zu Beginn des 10. Jahrhunderts die Durchdringung des steirisch-kärntnerischen Raumes durch das bayrische Element bereits gediehen war. Trotz starker, noch ein Jahrhundert später unübersehbarer slawischer Bevölkerung<sup>187</sup> hatte sich der alte karantansische Adel bereits auf Restpositionen zurückziehen müssen oder sein Ansehen in der Versippung mit dem bayrischen Adel zu wahren gesucht. Die Interessen der bayrischen Oberschicht hingegen waren innerhalb weniger Jahrzehnte zu relativ kleinräumiger „Gültensammlung“ degeneriert. Nur wenigen Geschlechtern – wie

<sup>184</sup> SUB I, Codex Balduini, Nr. 24; vgl.: H. Pirchegger, Landesfürst und Adel I (= Forschungen 12), 50.

<sup>185</sup> Dehio-Handbuch, Steiermark, Wien 1982.

<sup>186</sup> Pircheggers Vermutung, daß St. Lambrecht als Reaktion auf die Niederlage gegen Salzburg in der Auseinandersetzung um St. Andreas die Kapelle St. Maximilian errichtete, H. Pirchegger, Die Eigenkirchen in der Steiermark während des Hochmittelalters, in: Festschrift für Karl Eder, Innsbruck 1959, 277 ff., ist nur zum Teil stichhältig. Mit dem hl. Maximilian hatte eher Salzburg als St. Lambrecht etwas im Sinn. Nach dem Verlust von St. Andreas im Jahre 1207 dürfte eine ältere Kapelle einem Neubau im Stil der Lambrechter Karnerbauten gewichen sein, SUB II, Nr. 610 und 609; zu den Streitigkeiten St. Lambrechts mit Erzbischof Eberhard II. und zur Betonung des Rechtsstandpunktes durch Bautätigkeit des Klosters vgl. G. Gänsler, Voitsberg, wie Anm. 86, 127 und 129 ff.; da das Stift in Baumkirchen außer der Kapelle keinen Grund besaß und auch als Grundherr in der KG. Allersdorf nur einen Rücklassen und einen Überländer hatte, mag der Karnerbau im Walde doch eher den Respekt vor einer älteren sakralen Stätte ausgedrückt haben.

<sup>187</sup> F. Posch, Besiedlung, wie Anm. 177.

den Eppensteinern oder den Aribonen – war es vergönnt, im 10. und 11. Jahrhundert eine bedeutende Rolle zu spielen.

Eine weitere Stütze für die Annahme, daß St. Andrä in Baumkirchen mit der Undrimakirche des 8. Jahrhunderts gleichgesetzt werden kann, hat die sprachwissenschaftliche Seite beizubringen. Undrima geht gewiß auf ein vorslawisches, indogermanisches Wort zurück, das soviel wie Baum, Eiche bedeutet. Im Frühslawischen hieß Undrima wiederum nichts anderes als Baum, Holz. Baumkirchen ist also die deutsche Übersetzung der *ecclesia ad Undrimas*<sup>188</sup>, wie die um 760 geweihte Kirche im 9. Jahrhundert genannt wurde.

In den Überlegungen um den Standort der Undrimakirche haben auch immer die Rechte der „Mutterpfarre“ Fohnsdorf sowie das salzburgische Herrschaftszentrum in diesem Ort eine gewichtige Rolle gespielt. Die Frage nach der Herkunft der salzburgischen Rechte blieb offen.

Den Bestimmungen der *conplacitatio* mit Selprad zufolge sollte die Kirche zu Baumkirchen nach dem Ableben Selprads und seiner Gemahlin wieder an Salzburg zurückfallen. Dennoch bildete Baumkirchen um 1207 einen Streitpunkt zwischen St. Lambrecht und Salzburgs Kappellan, Pfarrer Eberhard von Fohnsdorf. In einer kurz vor 1207 angefertigten Fälschung auf Herzog Heinrich III. von Kärnten wird Baumkirchen als Filiale der Lambrechter Pfarre Weißkirchen angeführt,<sup>189</sup> jedoch ohne Erfolg. Ein Schiedsgericht unter Abt Gottfried von Ossiach kam zu folgender Entscheidung: Eberhard von Fohnsdorf entsagte seiner von ihm behaupteten Rechte auf St. Aegidi in Obdach, wofür Abt Peringer von St. Lambrecht fünf Mark bezahlte und darüber hinaus auch auf St. Andreas in Baumkirchen verzichtete. Diese Lösung war möglich geworden, nachdem Erzbischof Eberhard II. dem Kloster die Zehente der Pfarre Obdach geschenkt<sup>190</sup> und somit die Zahlung der fünf Mark erträglicher gestaltet hatte.

St. Lambrecht, das sonst seine Auseinandersetzungen mit Salzburg regelmäßig zu gewinnen pflegte,<sup>191</sup> hatte in diesem Fall ganz offensichtlich keine erstklassigen Rechtstitel, sondern nur eine eher dürftige Fälschung auf Herzog Heinrich und eine Kapelle ohne Umfeld.

Bei der Ausdehnung der Pfarre Fohnsdorf, als deren Grenze gegen die Pfarre Kobenz südlich der Mur im Jahre 1233 die Lobming von deren Ursprung bis zur Mündung bezeugt wurde,<sup>192</sup> ist es nur natürlich, daß sich der alte salzburgische Anspruch auf Baumkirchen durchsetzte. 1242 wurde dieser Schiedsspruch präzisiert,<sup>193</sup> doch ist er für die folgende Argumentation ohne Belang.

Als Salzburg 930 durch das Tauschgeschäft mit Markwart wieder in den Besitz des Gutes Undrima gelangte, war anscheinend eine Reorganisation dieses Besitzes nötig. Durch die zeitweilige Weggabe von Maria Buch und Baumkirchen war Salzburgs Interesse stärker auf die Gebiete nördlich der Mur konzentriert. Als

geistliches Zentrum bot sich die Mutterpfarre Kobenz an, über die der Zugang in die Gaal, Ingering und Graden führte. Fohnsdorf mag vor 935, noch ehe sich Salzburg der Andreaskirche in Baumkirchen entäußerte, mit einer Rupertkirche ausgestattet worden sein, erlangte aber erst im Zuge der Übergabe von Kobenz durch Erzbischof Eberhard I. an das Stift Seckau im Jahre 1151 eigenständige Bedeutung.<sup>194</sup> Eine historische Darstellung der Gründung und Bestiftung des Klosters Seckau, die bald nach der Schenkung von Kobenz entstanden sein dürfte,<sup>195</sup> überliefert bemerkenswerte Einzelheiten. Nachdem Kobenz und seine Filialen St. Margarethen, St. Benedikten und St. Lorenzen mit ihren Zehenten in den Besitz des Klosters gelangt waren, versetzte der Erzbischof den Pfarrer Waltfried von Kobenz nach Fohnsdorf. Während Kobenz als Mutterpfarre titulierte wird, heißt Fohnsdorf Pfarre. Von der salzburgischen Herrschaft Fohnsdorf erscheint die Pfarre getrennt, Patronatsrechte übte die Herrschaft Wasserberg aus, in deren Archiv sich auch die Stiftregister und Kirchenrechnungen der Kirchengült St. Ruprecht befinden.<sup>196</sup> Einen Hinweis auf die Herkunft des salzburgischen Gutes Fohnsdorf mag vielleicht der Ortsname Dinsendorf geben. Die östlich Fohnsdorf in der Katastralgemeinde Sillweg gelegenen Ortschaft, die erstmals Ende des 12. Jahrhunderts im Seckauer Verbrüderungsbuch Tuncendorf und 1295 im Seckauer Bistumsurbar Tutzendorf genannt wird,<sup>197</sup> dürfte von einem Tunzo gegründet worden sein. Bei der Seltenheit des Namens wird an eine Verwandtschaft mit der Tochter des Grenzgrafen Witagowo, Tunza, zu denken sein. Ein Tunzo, der für die Namengebung in Frage kommt, findet sich als Zeuge im Codex Odalberti<sup>198</sup> in den Jahren 925 und 930/31. Zweimal bezeugt dieser Tunzo Rechtsgeschäfte Erzbischof Odalberts mit dessen Kindern<sup>199</sup> Himiltrud, Bernhard und Diotmar, einmal eine *conplacitatio* des Edlen Francho. In allen drei Fällen sind in den Zeugenreihen Männer anzutreffen, die nachweislich auch im Osten ihre Interessen hatten. Von 60 Zeugen für Himiltrud und Bernhard, Tochter und Sohn Odalberts, in den Jahren 930/31 treten 34 in Urkunden auf, die den steirisch-kärntnerischen Raum betreffen.<sup>200</sup> Da einige dieser Personen selbst mit Odalbert Tauschgeschäfte abwickelten, wäre dies auch für Tunzo durchaus denkbar. Da über die Erwerbung von Besitz in Karantanien durch den bayrischen Adel nur spärliche Nachrichten vorhanden sind, die fast ausschließlich bei Transaktionen mit der Kirche zu Tage treten, scheint der Versuch, über das Namengut in Verbindung mit tatsächlich faßbaren Personen Klarheit zu gewinnen, legitim.

Schließlich spricht die Aufteilung der salzburgischen Güter im Undrimatal auf zwei Herrschaften, nämlich Wasserberg und Fohnsdorf, für eine getrennte Herkunft des dortigen Besitzes. Da das Patronatsrecht über St. Ruprecht in Fohnsdorf bei Wasserberg liegt, ist eine weltliche Gewalt im vorsalzburgischen Fohnsdorf noch viel

<sup>194</sup> SUB II, Nr. 284, 1151 Mai 31.

<sup>195</sup> StUB I, Nr. 259, zu 1147, durch die Erwähnung von Kobenz jedoch nach 1151 anzusetzen.

<sup>196</sup> StLA, A. Wasserberg 107/275, 108–114, 1601–1797.

<sup>197</sup> StLA, Hs. 3653, 12; Die mittelalterlichen Stiftsurbare der Steiermark, III/4/I, Seckau, hrsg. B. Roth, Wien 1955, 194/81.

<sup>198</sup> SUB I, CO 65, 76, 80.

<sup>199</sup> SUB I, CO 76, a) Gars am Inn 930, b) Erharding 931 August 2; CO 80, Gars am Inn 930 (Mai).

<sup>200</sup> SUB I, CO 2, CO 8, CO 13, CO 17, CO 20, CO 57, CO 69, CO 83, CO 99, sowie MGH DA 16, DA 61, letzteres das Zillertal betreffend, und zum Vergleich die Urkunden CO 25, CO 41 und CO 82, da der Tausch Himiltruds und Bernhards mit Odalbert auch Tiroler Güter betrifft.

<sup>188</sup> K. Kessler, Die Ortsnamennamen in der Westhälfte des obersteirischen Murgebietes, phil. Diss. Wien 1957, Bd. 2, Nr. 786.

<sup>189</sup> StUB I, Nr. 94 a, 1103 Jänner 7; zum Komplex der vier Fassungen einer Urkunde Herzog Heinrichs III. siehe H. Fichtenau, Urkundenwesen, wie Anm. 8, 194 f.; O. Wonisch, Die Urkunden Herzog Heinrichs III. von Kärnten vom 1. Jänner 1103 für St. Lambrecht, in: MIOG Erg.-Bd. 11 (1929), 162 ff.

<sup>190</sup> SUB II, Nr. 610, Friesach 1207 November 21; Nr. 609, Friesach, Friedhof (1207 November).

<sup>191</sup> G. Gänsler, Voitsberg, wie Anm. 86, 129 ff.

<sup>192</sup> StUB II, Nr. 301, 1233 Juni 13 Pöls.

<sup>193</sup> StUB II, Nr. 408, 409.



wahrscheinlicher. Südlich der Mur bildeten sich weltliche Grundherrschaften, vor allem eppensteinischer Besitz, aus, der später in den landesfürstlichen Urbaren aufscheint. Selprads Eigen scheint zwar wieder an Salzburg zurückgegangt zu sein, da das Bistum Seckau Untertanen in Baumkirchen hatte,<sup>201</sup> für die Pfarrentwicklung des Aichfeldes blieb dies jedoch ohne Bedeutung. Baumkirchen war durch das Geschäft Odalberts mit Selprad bereits im 10. Jahrhundert von den übrigen salzburgischen Gütern im Undrimatal abgeschnitten. Kobenz und Fohnsdorf übernahmen die Aufgaben der alten Undrimakirche, die, im 18. und 19. Jahrhundert profaniert, als weltliches Gebäude der Herrschaft Eppenstein grunduntertänig erscheint.<sup>202</sup>

An einem letzten Beispiel soll nun die Auswirkung des Diploms Ludwigs des Deutschen von 851, das Salzburg den Gütertausch mit Edlen ohne königlichen Konsens verbriefte, auf die salzburgischen Besitzverhältnisse und die Siedlungstätigkeit des bayrischen Adels noch einmal vorgeführt werden. In der Urkunde König Ludwigs von 860 folgen auf Undrima die Güter *ad Liestinicham, ad Pruccam* und *ad Morizam*. In der Bestätigung von 982 folgt auf *Muoriza*/St. Lorenzen der Name *Liubina*, ein Einschub in das gefälschte Arnulfdiplom, das in Tarent zur Bestätigung vorgelegt worden war. Die Ansprüche Salzburgs auf dieses Gut bestanden zu Recht und beruhten auf einer *conplacitatio* mit dem Edlen Reginhart im Jahre 925.<sup>203</sup> Reginhart war schon von König Arnulf 893 mit zwei Huben zu Selesen bei Brückl in Kärnten bedacht worden und war wahrscheinlich königlicher Vasall.<sup>204</sup> 925 hatte Reginhard bereits die Salzburger Güter an der Liesing und Mürz zu Lehen und bekam sie gegen Hingabe seines Gutes *in Liupinatale* auf seine und seiner Söhne Lebenszeit zu Eigen. Die Lage der Güter ist hinlänglich bekannt. *Liestinicha* ist das heutige St. Michael, *Moriza* St. Lorenzen im Mürztal, und *Liubina* liegt in und bei Trofaiach.<sup>205</sup>

Der Tauschurkunde Erzbischof Odalberts ist zu entnehmen, daß dem Erzbistum am relativ kleinen Gut Liubina sehr gelegen sein mußte, da es zumindest zeitweise auf bedeutende Einkünfte verzichtete. Reginhart und seine Gattin Suanahilt und nach ihnen ihre Söhne Reginhart und Vuillihelm erhielten die Kirchen und Zehente, die Höfe und Hörigen und alle sonstigen Rechte, die an den Gütern Liesing und Mürz hafteten, zu Eigen. Es waren dies stattliche Einnahmen – allein die zur Kirche St. Michael gehörigen Zehente im Liesingtal waren beachtlich, wenn man sie ungefähr mit den 1074 an Admont geschenkten gleichsetzt.<sup>206</sup> Betrachtet man den Pfarrsprengel der Mutterpfarre Liesing/St. Michael anhand der Tochterkirchen, die

im 12. Jahrhundert genannt werden,<sup>207</sup> dann kann man sich einen ungefähren Begriff vom Wert der Zehenteinnahmen machen. Außer den Kirchen des Liesingtales in Mautern und Kammern gehörten zu St. Michael St. Rupert in Trofaiach, St. Egidi in Nennersdorf, St. Georg in Kraubath sowie bedingt St. Peter-Freienstein, St. Jakob in Leoben, Göß und St. Veit in Proleb. Von Trofaiach hing noch die Kirche in Tragöß ab. Wenn auch im 10. Jahrhundert bei gleicher territorialer Ausdehnung der Mutterpfarren weit weniger Zehentpflichtige und Hörige zu erwarten sind, als eine Schilderung des 12. Jahrhunderts wiedergibt, so brachten die beiden Mutterpfarren St. Michael und St. Lorenzen doch erhebliche Einkünfte. Salzburgs Interesse am Eisen wird wohl die Hauptursache für die *conplacitatio* mit Reginhard und die günstigen Bedingungen, die Odalbert jenem einräumte, gewesen sein. Mit dem Leobental um Trofaiach stand der Zugang zum Erzberg offen. Gleichzeitig kam es über St. Rupert in Trofaiach zu einer enormen Ausweitung der Mutterpfarre St. Michael.

Wie Reginhard in den Besitz des Gutes Liubina gelangt war, ist unbekannt. Es ist möglich, daß er es auf Grund einer Königsschenkung, wie Selesen, besaß, möglich erscheint aber auch eine *commutatio* mit einem der Vorgänger Odalberts oder ein Tausch unter Adeligen. Gerade von den Gütertransaktionen der letzteren wissen wir beinahe nichts, wiewohl der Adel über das an ihn verschenkte Königsgut schon vor Salzburg frei verfügen konnte.

Reginhard war, wie bereits erwähnt, wahrscheinlich unter Odalbert salzburgischer Lehensträger geworden. Sein Sohn Willihelm scheint als *vassus* ebenfalls im Jahr 925,<sup>208</sup> und zwar mit Gütern in Bayern. Reginhards Sippe war, wenn man die Zeugen der Tauschurkunde Liesing–Mürz–Leobental betrachtet, sehr angesehen. Vier Grafen führen die Zeugenreihe von 925 an, darunter Graf Gunpold, der 904 als Intervenient bei der Schenkung des Gutes Göß an Aribo, den Sohn des Grafen Otachar, aufgetreten war,<sup>209</sup> Graf Engilperht, der bei allen steirischen Geschäften Odalberts vertreten ist, und Graf Hawart, der in steirischen und kärntner Urkunden testiert. Der erste Zeuge nach den Grafen ist Chadalhoh, ein Aribone und bei einem Geschäft in nächster Nähe aribonischer Besitzungen sehr wohl am Platze. Es ist kennzeichnend für die 925 für Erzbischof Odalbert und Reginhard als Zeugen fungierenden Personen, daß sie bei fast allen überlieferten steirischen und kärntnerischen Tauschgeschäften ziemlich geschlossen vertreten sind. Wie die Genealogie bereits eine Salzburger Zeugengruppe, die durch verwandtschaftliche Beziehungen verbunden ist, festgestellt hat,<sup>210</sup> so scheint es neben genealogischen Zusammenhängen, die durchaus auch für die eben behandelte Gruppe geltend gemacht werden können, auch rechtlich-sachliche Verbindungen der Einzelpersonen zu geben. Einfacher ausgedrückt – das persönliche Interesse an Besitzveränderungen in nächster Umgebung eigener Besitzungen war mit ein Grund, als Zeuge in Erscheinung zu treten.

Damit sind aber auch die Grenzen der Fälschertätigkeit Salzburgs, Grund und Boden betreffend, aufgezeigt. Für fast alle im Diplom von 982 genannten Güter hätte das Erzbistum echte Rechtstitel anführen können, für einige mochten sie verlorengangene sein. Die Fälschung auf Arnulf bot dafür Ersatz und half gleichzeitig, dem

<sup>201</sup> B. Roth, wie Anm. 197, 188/46–50.

<sup>202</sup> StLA, JK und FK Allersdorf.

<sup>203</sup> SUB I, CO 8, Baumburg 925 Mai 27.

<sup>204</sup> MGH DA 109, ca. 893; die Ergänzungen des schadhafte Originals in den Salzburger Kammerbüchern sind willkürlich. Für das überlieferte *vasso Theotmari venerabilis archiepiscopi* steht nur Raum für etwa 12 Buchstaben zur Verfügung. Die Salzburger Kammerbücher geben daher eine spätere Zeitschicht wieder, in der Reginhard tatsächlich Salzburger Vasall war, vgl. SUB I, CO 26, Chiemsee 927. Da nach Paul Kehrs Beobachtung salzburgische Vasallität für 893 ausscheidet, „*vasso nostri*“ jedoch mühelos in die Lücke sich fügen würde und zugleich Sinn ergäbe, mag Reginhard als königlicher Vasall angesprochen werden, worauf letztlich auch seine spätere Stellung als salzburgischer Vogt verweist, SUB I, CO 23; vgl. auch Anm. 43.

<sup>205</sup> vgl. H. Ebner, Das Salzburger Gut „ad Liestinicham“ des Jahres 860, Bl. f. Hk. 29 (1955), 12 ff.; B. Wieser, Zur Besitz- und Siedlungsgeschichte des Trofaiacher Beckens. Ein Beitrag zum Problem „Liubina“, phil. Diss., Graz 1972.

<sup>206</sup> SUB II, Nr. 140, ca. 1130–1135 = StUB I, Nr. 77, zu 1074.

<sup>207</sup> SUB II, Nr. 497, Laufen 1195 (November) = StUB II, Nr. 10.

<sup>208</sup> SUB I, CO 28, Chiemsee c. 925 Februar 23.

<sup>209</sup> MGH DLdK 31, Ingolstadt 904 März 10.

<sup>210</sup> M. Mitterauer, wie Anm. 28.

Verlust echter Urkunden auf langen Reisen vorzubeugen.<sup>211</sup> Bei der Dichte bayrischer Besiedlung im Raum der heutigen Steiermark, zu der Salzburg seit 851/860 selbst entscheidend beigetragen hatte, waren unlautere Ansprüche wahrscheinlich nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand durchzusetzen.

Bei der Vielfalt und Menge der durch das Diplom von 851 möglich gewordenen Geschäfte scheint jedoch das Bedürfnis des Erzbistums, sich seine Erwerbungen und Rechte durch eine Kaiserurkunde absichern zu lassen, gegen Ende des 10. Jahrhunderts stark gestiegen zu sein. Einerseits um das Erworbene desto sicherer zu bewahren, andererseits um Usurpationsgelüsten der Suffragane vorzubeugen, drittens auch um einer neuen Wertschätzung der feierlichen Urkunde willen griff man in Salzburg zum Mittel der Fälschung. Die echten Bestätigungen durch die deutschen Kaiser und Könige fußten zum Teil auf diesen Fälschungen, an deren echtem Rechtsinhalt, wie darzustellen versucht wurde, kaum zu zweifeln ist.

Kaum ein Diplom, das „nur“ ein immaterielles Recht zum Inhalt hatte, zeitigte in unserem Raum je eine solche Wirkung wie jenes von 851, das dem Erzbistum Salzburg das generelle Recht, eigenverantwortlich Tauschverträge mit Edlen zu schließen, verbriefte. In Verbindung mit der enormen Schenkung Ludwigs des Deutschen von 860 trug es entscheidend zum Ausbau der weltlichen wie der geistlichen Macht Salzburgs bei. Doch kam gerade durch das Salzburger Privileg dem bayrischen Adel ein bedeutender Anteil an der bayrischen Durchdringung des Ostens zu. Wenn auch für die Gebiete der heutigen Steiermark die *conplacitatio* die vorherrschende Form der Geschäftsabwicklung darstellte – abgesehen von einzelnen Ausnahmen wie dem Liutpoldingergrafen Albrich – so hat doch gerade das Erzbistum in den Zeiten der Bedrängnis durch die Ungarn den wehrhaften Adel durch zeitweiligen Verzicht auf seine Einkünfte im Lande festgehalten und damit auch für dessen „Heimischwerdung“ im Vorfeld Altbayerns gesorgt.

Einer weiteren Arbeit mag vorbehalten bleiben, festzustellen, wo der bayrische Adel des 9. und 10. Jahrhunderts, außer in den vorweg angeführten Beispielen, seine das Land Steiermark erschließenden Spuren hinterlassen hat.

---

<sup>211</sup> H. Fichtenau, wie Anm. 8, 194 ff.